



KOMPASS

DER KATHOLISCHE MILITÄRBISCHOF FÜR DIE DEUTSCHE BUNDESWEHR

Soldat in Welt und Kirche

1|11



Religionsfreiheit der Weg zum Frieden

Leitmotiv des Welfriedens-Gebetstages 2011



Weise oder Könige –

und warum eigentlich drei?



Reportage vor Ort:

Katholisch und
ökumenisch in
Schleswig-Holstein

Liebe Leserinnen und Leser,



... was ich mir für Sie notiert habe.

Noch zur Mitte des vergangenen Jahres überwog die Skepsis und so recht daran glauben mochten wohl nicht viele. Warum sollte er ausgerechnet Deutschland und die Kirche in Deutschland besuchen? Doch nun ist es amtlich und es steht fest: Papst Benedikt XVI. wird in diesem Jahr erneut Deutschland besuchen.

Diese Mal ist es ein offizieller Besuch. Der Heilige Vater und Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche folgt einer Einladung, die Bundespräsident Christian Wulff im Oktober 2010 aussprach. Der Staatsbesuch fällt in das Jahr des 60. Priesterjubiläums des Papstes. Zusammen mit seinem Bruder Georg Ratzinger wurde er am 29. Juni 1951 durch den damaligen Erzbischof von München und Freising, Kardinal von Faulhaber, in der Domstadt Freising zum Priester geweiht. Die beiden ersten Besuche in Deutschland nach seiner Wahl zum Papst im April 2005 waren ausschließlich privat oder pastoral motiviert.

In Erinnerung bleiben dabei eine eindrucksvolle Vigil- und Abschlussfeier während des Weltjugendtages 2005 in Köln, seine Vorlesung am 12. September 2006 an der Universität Regensburg, die er nach einer Messe auf dem Islinger Feld, die insgesamt etwa 250.000 Pilger besuchten, hielt.

Thema der Regensburger Vorlesung war eine theologische Reflexion über das Verhältnis von „Glaube, Vernunft und Universität“. Im Kern ging es dabei um die Sure 2, 256 im Koran, die einen Zwang in Glaubenssachen verbietet und sich gegen eine Bekehrung durch Gewalt ausspricht. Papst Benedikt XVI. dabei wörtlich: „Der entscheidende Satz in dieser Argumentation gegen Bekehrung durch Gewalt lautet: Nicht vernunftgemäß handeln, ist dem Wesen Gottes zuwider.“

Die Wirkung des Regensburger Vorlesung innerhalb der islamischen Welt war enorm: 38 namhafte Gelehrte aus der ganzen islamischen Welt schrieben am 12. Oktober 2006 einen offenen Brief an Papst Benedikt XVI., in dem sie auf seine Rede an der Universität Regensburg reagierten. Zu den Unterzeichnern gehörten die Großmuftis aus neun islamischen Staaten und wichtige Religionsgelehrte aus weiteren zehn Staaten, darunter auch Saudi-Arabien und Iran. Ein Jahr

später, an Weihnachten 2007 und zum ersten Jahrestag des offenen Briefes an Papst Benedikt XVI., verfassten über die 38 Erstverfasser hinaus, weitere 100 muslimische Gelehrte ein Schreiben an den Heiligen Vater. Beide Briefe zählen heute mit zu den wichtigen Dokumenten des Dialoges der Religionen über das jeweilige Grundverständnis, ihre Herkunft und über ihre theologische Verortung.

Vom 22. bis 25. September 2011 werden drei Städte im Mittelpunkt des Papstbesuches stehen: Berlin, Erfurt und Freiburg im Breisgau. Ob das Oberhaupt der Katholischen Kirche anlässlich seines Besuches in der Bundeshauptstadt und mit-

hin in der Erzdiözese Berlin im Reichstag und in Anwesenheit der Verfassungsorgane und weiterer Gäste des Staatsbesuches eine Rede halten wird, war noch bis kurz vor Weihnachten offen. Zwischenzeitlich hat der Ältestenrat die Weichen dafür gestellt. 2006 war es trotz Einladung durch Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) nicht zu einem Besuch des Bundestags gekommen. Anlass war damals der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Jetzt steht es fest: Es wird das erste Mal sein, dass ein Papst im Deutschen Bundestag spricht. An Themen mangelt es nicht.

Das Thema, welches uns mit Beginn des Neuen Jahres zum Nachdenken und Beten einlädt, ist auch mit der Initiative und dem Namen des Papstes verbunden. Alljährlich, und das seit 1968, beten Christen in aller Welt und Menschen guten Willens für den Frieden. In diesem Jahr liegt der Fokus des Weltfriedens-Gebetstages auf der nach wie vor gefährdeten Religionsfreiheit. „Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“ – unter diesem Leitgedanken gilt es sich zu vergewissern, wie es um dieses Grundrecht auf der Welt bestellt ist. Papst Benedikt XVI. erinnert mit diesem Leitwort an die Bedrohung der religiösen Freiheit in vielen Teilen der Welt und weist auf den engen Zusammenhang zwischen dem Schutz der Religionsfreiheit und dem Frieden hin. Was aus katholischer Sicht unter Religionsfreiheit verstanden wird und auf welches Konzilsdokument es zurückzuführen ist, kann dieser Ausgabe entnommen werden.

Josef König, Chefredakteur

„Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“



© KAS / Michael Kasel

Schwerpunktthema: Religionsfreiheit

Aus der Militärseelsorge

Rubriken

- | | | |
|---|--|--|
| <p>4 Zum Thema: 2. Vatikanisches Konzil: „Dignitatis humanae“</p> <p>5 Neujahrsgruß von Oberstleutnant Thomas Aßmuth, Katholikenrat</p> <p>6 Grundsatz: Was meint Religionsfreiheit? von Prof. Ansgar Hense</p> <p>8 Zum Grundsatz</p> <p>8 Religionsfreiheit und europäische Identität</p> <p>8 Arbeitshilfen der DBK</p> <p>9 Interview mit Dr. Otmar Oehring</p> <p>10 Kommentar zur Sache von Lothar Bendel</p> | <p>20 Anton Herber verlässt nach fast 44 Jahren die Militärseelsorge</p> <p>20 Pater Happel – jetzt nebenamtlicher Militärseelsorger im Kosovo</p> <p>21 Kunstaktion „Tausend Augen“</p> <p>22 Kath. Militärseelsorge vermittelt Spende</p> <p>22 Intensiver Begleitkurs zur Theologie</p> <p>23 Internationales Kolloquium zu Sicherheit und Ethik</p> <p>23 Tag der Besinnung mit Generalen und Admiralen</p> | <p>12 Kolumne des Wehrbeauftragten: Terror und Unfreiheit entgegen-treten</p> <p>13 Lexikon der Ethik: Prinzip der Verhältnismäßigkeit</p> <p>14 Reportage vor Ort: Katholisch und ökumenisch in Schleswig-Holstein</p> <p>17 Auf ein Wort: Weltfriedenstag – Den Frieden feiern</p> <p>18 Glaube, Kirche, Leben</p> <p>24 Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • „zum Thema“: Was ist Ethik? • Für Sie gehört • Buchtipp: Armee im Einsatz • Christen im Orient <p>26 Lesermeinung</p> <p>26 Impressum</p> <p>27 Rätsel</p> |
|---|--|--|

Titel: © KMBA / Doreen Bierdel

© 2010 Bundeswehr / Andrea Bienert



Besuch bei der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)

Militärgeneralvikar Walter Wakenhut besuchte am 8. und 9. Dezember 2010 zusammen mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr, General Volker Wieker, und dem Befehlshaber Flotte, Vizeadmiral Manfred Nielson, die bei UNIFIL eingesetzten Soldatinnen und Soldaten. Bei einer Mitfahrt auf dem Tender „Donau“ und – nach dem Überstieg – auf dem Hohlstab-Lenkboot „Auerbach/Oberpfalz“ informierte er sich über die Erfahrungen und Erlebnisse sowie über die Sorgen und Probleme der Soldaten.

Auftrag und Zweck von UNIFIL ist es, die Sicherheit im östlichen Mittelmeer zu gewährleisten und den Waffenschmuggel zu verhindern. Wichtig war vor allem die Begegnung mit dem evangelischen Militärpfarrer, der gegenwärtig die Schiffe als Seelsorger begleitet und auch Weihnachten dort feiern wird. Die übereinstimmende Aussage der Soldaten war: Wir brauchen die Militärseelsorger, gerade in den Einsätzen.

Marlene Beyel

2. Vatikanisches Konzil

Erklärung „*Dignitatis humanae*“ über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965



2. Vatikanisches Konzil – Konzilsväter aus allen Erdteilen und nichtkatholische Beobachter, von denen ein großer Teil der orthodoxen Kirche angehört

Das Recht der Person und der Gemeinschaft auf gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit in religiösen Belangen

15. Zweifellos verlangen die Menschen unseres Zeitalters danach, die Religion privat und öffentlich in Freiheit bekennen zu können; bekanntlich ist die Religionsfreiheit auch in den meisten Verfassungen schon zum bürgerlichen Recht erklärt, und sie wird in internationalen Dokumenten feierlich anerkannt. Andererseits gibt es auch Regierungsformen, in denen die öffentlichen Gewalten trotz der Anerkennung der religiösen Kultusfreiheit durch ihre Verfassung doch den Versuch machen, die Bürger vom Bekenntnis der Religion abzubringen und den religiösen Gemeinschaften das Leben aufs äußerste zu erschweren und zu gefährden.

Indem das Konzil jene glückhaften Zeichen unserer Zeit mit Freude begrüßt, diese beklagenswerten Tatsachen jedoch mit großem Schmerz feststellt, richtet es die Mahnung an die Katholiken und die Bitte an alle Menschen, dass sie sich angelegentlich vor Augen stellen, wie notwendig die Religionsfreiheit ist, besonders in der

gegenwärtigen Situation der Menschheitsfamilie. Denn es ist eine offene Tatsache, dass alle Völker immer mehr eine Einheit werden, dass Menschen verschiedener Kultur und Religion enger miteinander in Beziehung kommen und dass das Bewusstsein der eigenen Verantwortlichkeit im Wachsen begriffen ist.

Damit nun friedliche Beziehungen und Eintracht in der Menschheit entstehen und gefestigt werden, ist es erforderlich, dass überall auf Erden die Religionsfreiheit einen wirksamen Rechtsschutz genießt und dass die höchsten Pflichten und Rechte des Menschen, ihr religiöses Leben in der Gesellschaft in Freiheit zu gestalten, wohl beachtet werden. Gebe Gott, der Vater aller, dass die Menschheitsfamilie unter sorgsamer Wahrung des Grundsatzes der religiösen Freiheit in der Gesellschaft durch die Gnade Christi und die Kraft des Heiligen Geistes zu jener höchsten und ewigen herrlichen „Freiheit der Söhne Gottes“ (Röm 8,21) geleitet werde.

Neujahrsgruß des Vorsitzenden des Katholikenrates beim Katholischen Militärbischof

Katholisch zu sein und sich dazu auch noch zu bekennen, ist in der heutigen Zeit – vorsichtig ausgedrückt – nicht unbedingt „in“. Teilt man seinem Gesprächspartner zusätzlich mit, dass man Soldat ist, herrscht häufig zunächst große Verblüffung. Nach einem „Wie geht das denn?“ entwickeln sich jedoch oftmals intensive Gespräche. Katholisch ist eben nicht nur der Papst in Rom. Katholisch zu sein, heißt vielfältig zu sein. Durchaus selbstbewusst können wir auf soldatische Vorbilder in der Bibel

Ethische Grundlagen

Unser Handeln als Soldaten muss ethisch und moralisch begründet sein, und der Soldat soll es in jeder Weise vor seinem Gewissen verantworten können. Ich habe in vielen Gesprächen mit meinen Kameraden feststellen können, dass dieses den meisten ebenso wichtig ist wie die politische Legitimation der Einsätze. Ein solides Fundament hilft uns Soldaten nach der Rückkehr aus dem Einsatz mit den vielen „Fachleuten“ in der Heimat umzugehen, die

alisierten Fachwissen und technischer Routine beruht, sondern auf hoher Geistigkeit, vereint mit Charakter und Seelenstärke.

Entwicklung und Veränderungen

Der Katholikenrat hat diese und weitere Forderungen in einem offenen Brief den Mitgliedern der Strukturkommission der Bundeswehr dargelegt. Die Antwortschreiben des Generalinspektors und des Staatssekretärs Otremba im Auftrag des Verteidigungsministers zeigen, dass wir uns wirkungsvoll in die Diskussion um die Umsetzung der Bundeswehrreform einbringen konnten. Auf dieser Grundlage wollen wir uns weiterhin am Prozess der Veränderungen in den Streitkräften beteiligen. Schließlich hat in unserer Demokratie das Prinzip von Mitwirkung und Mitgestaltung eine gute und erfolgreiche Tradition.

Wir erhoffen uns für das neue Jahr, dass es dem Dienstherrn gelingt, die Absichtserklärungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in belastbare Vorgaben umzusetzen und dass es rasch gelingt, die Bundeswehr – nach einer weiteren, sicherlich notwendigen Zeit des Umbaus – in eine Phase der Stabilität zu führen.

Wir erhoffen uns in der Militärseelsorge einen intensiven Dialogprozess, zu dem ich Sie herzlich einladen möchte. Helfen Sie mit, dass „Kirche unter Soldaten“ weiterhin mitten in den Streitkräften anwesend, bekennend und wirksam sein kann. Helfen Sie mit, den „Aufbruch in eine Militärseelsorge für die Zukunft“ zu gestalten!

Der Katholikenrat hofft, dass bald ein neuer Militärbischof ernannt wird, der uns Soldaten mit unseren Familien in den besonderen Lebensumständen im Blick hat. Wir hoffen auf seine Unterstützung und seinen Beistand.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich für das Neue Jahr mit all den anstehenden Herausforderungen Kraft, Zuversicht und vor allem Gottes Segen!

Oberstleutnant Thomas Aßmuth



„Aufbruch
in eine
Militärseelsorge
für die Zukunft“

wie den Hauptmann Cornelius aus der Apostelgeschichte verweisen, oder auf den Hauptmann von Kafarnaum, dessen Worte „Oh Herr, ich bin nicht würdig ...“ in jeder Messe der katholischen Kirche gebetet werden. Auch der heilige Martin von Tours war vor seiner Berufung zum Bischof zunächst Soldat.

So weit sollten wir mit unseren guten Vorsätzen für das Neue Jahr nicht gehen, aber Christ sein und Zeugnis ablegen ist ein guter Anfang. Das erfordert standfeste und vorbildliche Soldatinnen und Soldaten. Ein christliches Menschenbild kann schließlich nicht unabhängig vom gelebten christlichen Glauben dokumentiert werden.

Hier bietet Ihnen die Militärseelsorge Hilfe. Gehen Sie im kommenden Jahr auf Ihre Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger zu, nehmen Sie die Angebote wahr! Seelsorge ist jedoch mehr als „Sozialagentur“. Sie umfasst ethische Orientierungshilfen, Glaubensbildung und Glaubenshilfe sowie Lebens- und Krisenhilfe.

natürlich alles schon immer viel besser wussten und beurteilen können. Moralische und rechtliche Argumente dienen hier jedoch oft eher der Verschleierung des eigenen Machtstrebens als einer ehrlichen Sorge um die Menschen vor Ort oder gar um die Bürger in Uniform.

Uns als Soldatinnen und Soldaten, den Laien in der Militärseelsorge, ist wichtig, dass in einer neuen Struktur der Bundeswehr auch nach Aussetzung der Wehrpflicht die Wesensmerkmale der Bundeswehr – Verankerung in der Bevölkerung und „Parlamentsarmee“ – erhalten bleiben. Die ethisch gehaltenen Prinzipien der Inneren Führung und die Konzeption als „Staatsbürger in Uniform“ müssen zwingend auch in einer Freiwilligenarmee gelten.

Die Anforderungen an den Lebenskundlichen Unterricht als berufsethische Qualifikation werden deutlich steigen. Auch der Blick in die Militärgeschichte bekräftigt, dass militärisches Führertum nicht auf rationalem Kalkül, spezi-

Was meint Religionsfreiheit?

von Prof. Dr. Ansgar Hense,
Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands

Freiheit ist anstrengend und gerade auch in religiösen Dingen eine Herausforderung. In einer Anfang Dezember 2010 publizierten Meinungsumfrage traten sehr starke Vorbehalte der deutschen Bevölkerung gegenüber Muslimen zu Tage. Stärker als in anderen europäischen Staaten wird etwa der Bau von Moscheen abgelehnt. Ohne dies hier im Einzelnen darstellen oder bewerten zu wollen, stellt sich die Frage, wie es Katholiken denn überhaupt mit der Religionsfreiheit der anderen halten sollen. Denn eines ist wohl sicher, bei allen Fragen, die sich in Zusammenhang mit den Muslimen und der grundgesetzlichen Ordnung von Staat und Religion stellen: Der Bau und – der technisch gesprochen – Betrieb von Gottesdienst- bzw. Kultgebäuden unterliegt der grundgesetzlichen Garantie der Religionsfreiheit; so sehr auch die Moschee ein multifunktionales Gebäude sein mag, in ihrem Kern dient sie doch dem Gebet. Im internationalen Vergleich ist aber auch festzuhalten, dass die Religionsfreiheit mitnichten in allen Staaten der Erde zum Rechtsstandard gehört. Sowohl die Türkei als auch andere Länder sind ziemlich weit entfernt von den europäischen Standards. Es gilt aber: Selbst den Religionen, in deren Herkunftsländern keine Religionsfreiheit für sämtliche Religionen anerkannt ist, können sich in Deutschland auf Artikel 4 Grundgesetz berufen.

Die Religionsfreiheit im katholischen Rechts- und Staatsdenken war über lange Zeit umstritten. Die katholische Staatslehre bevorzugte den katholischen Konfessionsstaat, also ein Gemeinwesen, das völlig auf der katholischen Lehre als ebenso um- wie übergreifendes Fundament des Staates aufbauen sollte. Religionsfreiheit wurde von der katholischen Lehre nur dann eingefordert, wenn man selbst in der Minderheit war. Die Anerkennung der Menschenrechte allgemein wie der Glaubens- und Gewissensfreiheit bereitete den Päpsten und der

kirchlichen Lehre seit dem Ende des 18. Jahrhunderts erhebliche Schwierigkeiten. Die Nichtidentifikation eines Staates mit der Religion wurde von der Kirche verworfen, weil darin der Abfall von der Wahrheit gesehen wurde; ebenso war es für das katholische Verständnis undenkbar, dass mehrere Religionen ohne Berücksichtigung ihres Wahrheitsgehalts nebeneinander gleich behandelt wurden. Dem modernen Freiheitsdenken begegneten die Päpste des 19. Jahrhunderts vor allem deshalb mit Ablehnung, weil sie darin eine überhebliche Selbstermächtigung des Menschen sahen. Freiheit im katholischen Verständnis war kein liberales Verständnis, wie es heute Allgemeingut ist, sondern Freiheit war vor allem die Fähigkeit des Menschen, dem Willen Gottes zu entsprechen. Katholische Freiheit war auf die Erfüllung der Wahrheit gerichtet und dieses Gottesrecht konnte keine Freiheit für den Irrtum zulassen.

Vor 45 Jahren: Konzilserklärung zur Religionsfreiheit

Vor diesem hier nur kurz zu skizzierenden Hintergrund wirkt die Konzilserklärung über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965 („*Declaratio de libertate religiosa*“ – mit den berühmten Eingangsworten „*Dignitatis humanae*“) gleichsam wie ein revolutionärer Akt. Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil war es eines der umstrittensten Dokumente und bis heute nehmen etwa die Anhänger des exkommunizierten Erzbischofs Lefebvre hier ganz erheblichen Anstoß, sehen sie doch darin geradezu einen Sündenfall und eine schmachliche geistige Kapitulation der katholischen Kirche. Ganz anders schon damals der Erzbischof von Krakau, Kardinal Wojtyła, der spätere Papst Johannes Paul II. Für ihn war die Konzilserklärung ein Schlüsseltext im Kampf gegen einen kommunistischen, den Atheismus propagierenden Staat in einem katholischen Land. „*Dignitatis humanae*,

für nicht wenige Katholiken im Westen eine Wunde, war für Wojtyła eine Waffe“ (Jan Roß). Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist der Einsatz für die Menschenrechte und insbesondere für die Religionsfreiheit Normalfall in den päpstlichen Dokumenten und kirchlichen Stellungnahmen geworden. Sie ist heute Konsequenz des christlichen Glaubens und des kirchlichen Auftrags. Die Konzilserklärung *Dignitatis humanae* ist das Ergebnis einer langen Lerngeschichte, bei der sich die katholische Kirche nicht nur dazu durchgerungen hat, die Religionsfreiheit zu akzeptieren, weil sie in der Würde eines jeden Menschen als Person wurzelt, sondern sich auch mit dem modernen Verfassungsstaat und seinen Regularien versöhnte. Ob die Konzilserklärung sich dabei im Einklang mit der historischen Entwicklungslinie kirchlichen Denkens findet, oder ob sie in einem direkten Widerspruch dazu steht, wird immer wieder kontrovers diskutiert.



Zu wenig wird beachtet, dass mit der Anerkennung der Religionsfreiheit keineswegs auf kirchliche Wahrheitsansprüche verzichtet wird. Religionsfreiheit ist nach dem Konzilsdokument aber auch keine bloße Toleranz. Toleranz wäre nur so etwas wie ein Gnadenweis, aber in keinem Fall eine Rechtsposition. Das Zweite Vatikanum hebt aber besonders die menschenrechtliche Qualität der Religionsfreiheit hervor.

Das Konzil geht dabei von einem recht weiten Verständnis religiöser Freiheit aus, wie sie für die grundgesetzliche Ordnung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entfaltet worden ist. Grundsätzlich soll es gestattet sein, sein gesamtes Verhalten nach religiösen Vorstellungen auszurichten. Träger der Religionsfreiheit sind nicht nur einzelne Personen, sondern auch religiöse Gemeinschaften, so dass die Konzilserklärung immer auch die

gemeinschaftliche Seite der Religionsfreiheit mitbedenkt. Ein Aspekt, der in nicht wenigen öffentlichen Diskussionen ein wenig zu kurz gerät.

Religionsfreiheit und der Staat

Weiterhin fordert *Dignitatis humanae* von den Staaten den aktiven Schutz der Religionsfreiheit: „Der Schutz und die Förderung der unverletzlichen Menschenrechte gehört wesentlich zu den Pflichten einer jeden staatlichen Gewalt. Die Staatsgewalt muss also durch gerechte Gesetze und durch andere geeignete Mittel den Schutz der religiösen Freiheit aller Bürger wirksam und tatkräftig übernehmen und für die Förderung des religiösen Lebens günstige Bedingungen schaffen, damit die Bürger auch wirklich in der Lage sind, ihre religiösen Rechte auszuüben und die religiösen Pflichten zu erfüllen, und damit der Gesellschaft selber die Werte der Gerechtigkeit und des Friedens zugute kommen, die aus der Treue der Menschen gegenüber Gott und seinem heiligen Willen hervorgehen.“ Die Konzilserklärung nimmt an, dass der Staat durch die Gewährung der Religionsfreiheit auch die eigenen Grundlagen als Handlungs- und Wirkungseinheit fördert, ohne aber eine Privilegierung der katholischen Kirche einzufordern. Anders als manche (rechts-)wissenschaftlichen oder politischen Stellungnahmen will *Dignitatis humanae* somit nicht Religionen auf gesellschaftliche Nützlichkeit reduzieren und damit gleichsam zivilreligiös instrumentalisieren, sondern geht vielmehr davon aus, dass die Öffnung des Staates für Religion insgesamt ihm auch zugute kommen kann. Ohne den Begriff zu verwenden, bekennt sich das Konzil mit *Dignitatis humanae* zum religiös-neutralen Staat und geht davon aus, dass staatliche Ordnung nicht laizistisch-atheistisch sein, sondern dass die Pluralität der Religionen freiheitlich in die staatliche Rechtsordnung integriert werden soll und der Staat Religionen fördern darf.

Verwirrend und letztlich begrifflich wenig hilfreich erweist sich die gerade auch in kirchlichen Stellungnahmen anzutreffende Rede von „positiver Laizität“.

Selbst wenn die Reichweite der Religionsfreiheit nach der Konzilserklärung denkbar weit ist, so wird doch gesehen, dass Menschen- und Grundrechte keineswegs schrankenlos, d. h. unbegrenzt verwirklicht werden können. Hierfür müssen religiöse Handlungen keineswegs erst die Schwelle zu terroristischen Aktionen überschritten haben, sondern *Dignitatis humanae* weist zu Recht ausdrücklich darauf hin, dass Voraussetzung für die freie Verwirklichung der Religion durch den Einzelnen oder religiöse Gemeinschaften die Einhaltung der öffentlichen Ordnung ist. Das Konzil schärft hier eine moralische Verpflichtung ein, dass alle sich auf die Religionsfreiheit Berufenden durch das Prinzip der personalen und sozialen Verantwortung gehalten sind, „sowohl die Rechte der anderen wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten“. Der Staat wiederum darf nicht in willkürlicher Weise die Schranken der Religionsfreiheit aufstellen.

Anhand der Konzilserklärung lässt sich nachweisen, wie sehr die kirchliche Lehre mittlerweile mit dem Freiheitsverständnis moderner Verfassungsstaaten übereinstimmt. Es war eine lange Lerngeschichte, die mit dem Zweiten Vatikanum letztlich nicht zu Ende ist, sondern sich heute auf anderen Feldern zu bewähren hat. Fordert doch *Dignitatis humanae* auch den Einsatz für die Religionsfreiheit der anderen. Auf dem Weg „Liebhaber der echten Freiheit“ – so *Dignitatis humanae* – zu werden, hält die Konzilserklärung der Kirche wie den Staaten und Gesellschaften einen beständigen Spiegel vor und fragt danach: Wie hältst du es mit der Religionsfreiheit?

Eine anstrengende und manchem auch lästige Frage.

>> Zusammenfassung



>> Zum Grundsatzartikel von S. 6–7

Autor:

Prof. Dr. Ansgar Hense ist Direktor des Instituts für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands in Bonn. Dem 1970 gegründeten Institut für Staatskirchenrecht obliegt die Beratung und Information der deutschen Diözesen und anderer kirchlicher Einrichtungen auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts.

Zusammenfassung:

Wie halten es Katholiken mit der Religionsfreiheit der anderen? Seit der Konzilserklärung „Dignitatis humanae“ über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965 ist der Einsatz für die Menschenrechte und insbesondere für die Religionsfreiheit Normalfall in den päpstlichen Dokumenten und kirchlichen Stellungnahmen. Sie ist ein Bekenntnis zum religiös-neutralen Staat, der Religionen fördern darf, und zur Pluralität der Religionen, die freiheitlich in die staatliche Rechtsordnung integriert werden soll.

Literaturhinweise:

- Udo Di Fabio, *Gewissen, Glaube, Religion: Wandelt sich die Religionsfreiheit?*, Berlin University Press, 2009
- Matthias Mahlmann / Hubert Rottleuthner (Hrsg.), *Ein neuer Kampf der Religionen? Staat, Recht und religiöse Toleranz*, Duncker & Humblot, 2006
- Bernhard Nacke (Hrsg.), *Orientierung und Innovation: Beiträge der Kirche für Staat und Gesellschaft*, Verlag Herder, 2009
- Holger Scheel, *Die Religionsfreiheit im Blickwinkel des Völkerrechts, des islamischen und ägyptischen Rechts*, Duncker & Humblot, 2007
- Antje von Ungern-Sternberg: *Religionsfreiheit in Europa: Die Freiheit individueller Religionsausübung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland*, Mohr Siebeck, 2008

Internet:

www.institut-staatskirchenrecht.de
www.dbk.de
www.kirche-in-not.de



Religionsfreiheit und europäische Identität

Ausschuss und Plenum des Deutschen Bundestages befassten sich mit „Religionsfreiheit und europäische Identität“

In seiner 23. Sitzung, zu der der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe bereits im vergangenen Jahr eingeladen hatte, waren insgesamt 14 Fragen Gegenstand einer öffentlichen Anhörung.

Antworten auf die im Ausschuss gestellten Fragen gaben sechs Sachverständige, die allesamt mit juristischer Expertise aufwarten konnten. Im Mittelpunkt der Anhörung stand zweifellos die Debatte um Religionsfreiheit in Europa, die im Kern auf das Verhältnis Europas zum Islam zielte. Nach Auffassung des Ausschusses zählt dies mit zu einer der zentralen Zukunftsfragen, die darin besteht herauszufinden, ob es gelingen kann, muslimische Zuwanderer in die bestehende, auf eine jüdisch – christliche Tradition gründende, säkularisierte europäische Wertegemeinschaft zu integrieren.

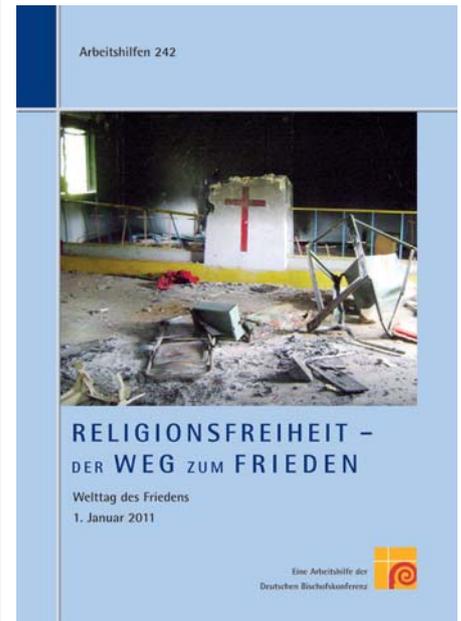
Nicht weniger interessant war es der Frage nachzugehen, ob es – jenseits einer formal eingeforderten Verfassungstreue in einem islamischen Religionsunterricht – eine Verpflichtung auf die Werte in einem säkularen, demokratischen Staat im Religionsunterricht für Muslime in Europa geben darf.

Zwischenzeitlich befasste sich der Deutsche Bundestag anlässlich seiner letzten Plenarsitzung im vergangenen Jahr mit der Beratung der jeweiligen Beschlussvorlagen aus dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Die im Ausschuss dazu vertretene Auffassung der Vortragenden Sachverständigen ist unter www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a17/anhoe-rungen/Religionsfreiheit/index.html nachzulesen.

Josef König

Arbeitshilfen der Deutschen Bischofskonferenz



Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz gibt in loser Folge verschiedene Schriftenreihen heraus.

Die Arbeitshilfe zum „Welttag des Friedens 2011. Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“ widmet sich der Problematik, dass in vielen Teilen der Erde die Religionsfreiheit beschränkt oder verleugnet wird. Wie der Vatikan in der Begründung des Leitworts feststellt, ist Religionsfreiheit ein Grundrecht, das den Horizont von Menschlichkeit und Freiheit weitet. Ihr Grundgedanke versage jedem Fundamentalismus eindeutig den Anspruch auf „Religiosität“; gleiches gelte für die Manipulation und Instrumentalisierung der Wahrheit.

Die Arbeitshilfe „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen: Indien“ thematisiert die Situation der Christen in Indien. Breiten Raum nehmen dabei die antichristlichen Ausschreitungen im Bundesstaat Orissa ein, die im August und September 2008 große internationale Aufmerksamkeit gefunden und den Blick der Öffentlichkeit auf die Gewalttendenzen der hindu-nationalistischen Bewegungen gelenkt haben.

Auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz www.dbk.de sind die Veröffentlichungen nachzulesen, stehen zum Download bereit und können bestellt werden.

DBK / Barbara Ogrinz

Wie weit darf ein Staat in Religionsangelegenheiten rechtlich regelnd eingreifen?

Interview mit Dr. Otmar Oehring, Leiter der Fachstelle Menschenrechte des Internationalen Katholischen Missionswerks „missio“ und Berater der türkischen katholischen Bischofskonferenz



Kompass: Die Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ des 2. Vatikanischen Konzils erinnert daran, dass es in der Welt nach wie vor Regierungsformen gibt, in denen die öffentlichen Gewalten trotz der Anerkennung der religiösen Kulturfreiheit den Versuch machen, die Bürger vom Bekenntnis der Religion abzubringen und den religiösen Gemeinschaften das Leben aufs Äußerste zu erschweren. Wie ist es heute um die Religionsfreiheit auf der Welt bestellt?

Dr. Otmar Oehring: Generelle Aussagen über den Stand der Religionsfreiheit lassen sich nicht machen – das Thema ist zu komplex, als dass das statthaft erscheinen könnte. Glaubensfreiheit, also das Recht jedes Einzelnen, eine bestimmte philosophische oder religiöse Überzeugung zu haben, ist in den meisten Ländern der Welt garantiert. Es ist allerdings auch schwer vorstellbar, wie Staaten persönliche Überzeugungen Einzelner reglementieren sollten. Allerdings können Staaten – wie das Beispiel der (ex-)kommunistischen Staaten zeigt – auf lange Sicht auch die Glaubensfreiheit aushebeln.

Kulturfreiheit als ein Recht, das einer Gruppe erlaubt, den gemeinsamen Glauben gemeinsam auszudrücken, ist dagegen in vielen Ländern mehr oder weniger massiv beschränkt. Das ist etwa der Fall in Nordkorea für alle Religionsgemeinschaften oder in Saudi-Arabien für alle, die nicht dem Islam angehören. Daneben gibt es aber zahlreiche Länder, in denen zwar Glaubens- und Kulturfreiheit garantiert sind, viele Aspekte der individuellen und kollektiven Religionsfreiheit aber nicht.

Die kollektive Religionsfreiheit ist in den meisten islamischen Ländern, teilweise in Indien, in Eritrea, in der VR China und weiteren Ländern eingeschränkt. In diesen Ländern können sich Religionsgemeinschaften – z. B. Kirchen – nicht als juristische Personen organisieren,

sich nicht selbst verwalten, nicht eigenverantwortlich Personal ausbilden, oft keine Gebetsstätten errichten und unterhalten, keinen Religionsunterricht anbieten, etc. ... Einzelpersonen, die in diesen Ländern leben, werden häufig Opfer von massiven Diskriminierungen, wenn sie ihren Glauben alleine oder gemeinsam mit anderen äußern.

Kompass: Welche politischen, rechtlichen oder gar medialen Anstrengungen wären Ihrer Meinung nach notwendig, um Religionsfreiheit in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken?

Dr. Otmar Oehring: Die Grundvoraussetzung dafür, dass Religionsfreiheit in breiten Kreisen der Gesellschaft als Wert verstanden wird, ist es zu verdeutlichen, dass jedermann Religionsfreiheit genießt. Dass Religionsfreiheit für denjenigen, der einen religiösen Glauben hat und u. U. einer verfassten Religionsgemeinschaft angehört – das ist positive Religionsfreiheit – genauso gilt, wie für jenen, auf den das nicht zutrifft und der sich entweder als Agnostiker oder als Atheist – das ist negative Religionsfreiheit – versteht.

Religionsfreiheit ist bei uns etwas so Selbstverständliches, dass sich breite Kreise der Gesellschaft überhaupt keine Gedanken darüber machen müssen und auch nicht machen. Insofern sind Diskussionen über die Rechte von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften, die in Deutschland früher nicht existierten, etwa der verfasste Islam, durchaus hilfreich, weil sie dazu beitragen, dass überhaupt über Religionsfreiheit gesprochen wird. Dabei muss es Aufgabe des Staates wie auch der etablierten Religionsgemeinschaften sein, immer wieder darauf hinzuweisen, dass Religionsfreiheit natürlich für alle gilt, auch z. B. für den Islam.

Kompass: Wie ist es nun mit dem Bestreben in einigen Staaten bestellt, das

Tragen des Kopftuches für muslimische Frauen zu verbieten? Wie weit darf ein Staat in Religionsangelegenheiten rechtlich regelnd eingreifen?

Dr. Otmar Oehring: Trägt eine Muslima im öffentlichen Raum ein Kopftuch als Glaubenszeugnis, dann ist dies selbstverständlich durch die Religionsfreiheit gedeckt. Das gilt selbst für einen Ganzkörperschleier (Burka), wobei allerdings staatliche Belange – etwa die Personenkontrolle – dieses Recht einschränken können.

Anders kann es sich diesbezüglich verhalten, wenn etwa eine Lehrerin an einer staatlichen Schule ein durch ihre Religionszugehörigkeit motiviertes Kopftuch trägt, da dies einen Verstoß gegen das Gebot staatlicher Neutralität in Glaubensfragen darstellen kann. Allerdings kann das Tragen eines Kopftuches – etwa durch eine Lehrerin an einer staatlichen Schule – nur dann verboten werden, wenn es hierfür eine gesetzliche Grundlage gibt. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 24. September 2003 (2 BvR 1436/02) zum Fall ‚Ludin‘ festgestellt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben am 14. März 2008 bzw. am 15. Januar 2007 unter Bezugnahme auf entsprechende Vorschriften der jeweiligen Schulgesetze in Baden-Württemberg und Bayern das Verbot des Tragens eines Kopftuches in staatlichen Schulen als gesetzeskonform gewertet.

Ob allerdings die Argumentation der Gerichte, dass das religiös motivierte Tragen eines Kopftuches durch eine Muslima mit den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar sei, in einer religiös pluralen Gesellschaft auf Dauer haltbar ist, ist fraglich. Das umso mehr, als das Tragen einer Ordenstracht in staatlichen Schulen ausdrücklich gebilligt wird.

Das Interview führte Josef König.

Gleichbehandlung bedeutet nicht Gleichmacherei

Ein Kommentar von Lothar Bendel,
Leitender Wissenschaftlicher Direktor im Kirchendienst

Dignitatis humanae personae – der Würde der menschlichen Person: Mit diesen Worten beginnt das 2. Vatikanische Konzil sein Dekret über die Religionsfreiheit und eröffnet einen innerkirchlichen und theologischen Diskurs über die Religionsfreiheit in der Perspektive der Menschenwürde und Menschenrechte und nicht in der Perspektive der Toleranz, die Religionsfreiheit als kleineres Übel um des Gemeinwohls willen zulässt. Letzteres war bis weit in das 20. Jahrhundert die vorherrschende Meinung in der katholischen Kirche und ihre Revision durch das Konzil einer der Gründe für die Abspaltung traditionalistischer Kreise um Erzbischof Lefébvre.

Als Menschenrecht gehört die Religionsfreiheit zu den Basisnormen jeder politischen und rechtlichen Ordnung. Menschenrechte sind moralische Rechte, die dem Menschen aufgrund seiner Spezies-Zugehörigkeit zukommen. Sie formulieren einen moralischen Anspruch an den Staat auf Positivierung dieser Rechte in der rechtlichen Ordnung. Wo diese nicht geleistet wird, also Menschenrechte verletzt werden, tritt ihr moralischer Anspruchscharakter unmittelbar hervor. Obwohl die Religionsfreiheit in zahlreichen Menschenrechtserklärungen und -konventionen kodifiziert wurde sowie in vielen Staaten rechtlich garantiert wird, ist sie weltweit immer noch ein sehr gefährdetes Gut. Besonders das Christentum wird in vielen Regionen heftigst bekämpft.

Inhaltlich umfasst die Religionsfreiheit das Recht, eine religiöse Überzeugung zu haben oder nicht, seine religiöse Zugehörigkeit zu wechseln, wie auch das Recht, öffentlich seinen Glauben zu bekennen, sich zu religiösen Gemeinschaften zusammenschließen und nach Vorschriften der jeweiligen Religionsgemeinschaft handeln zu dürfen.

Was fällt als „Religion“ unter den Schutzbereich der Menschenrechtsgarantie?

Der Staat als solcher hat keine Definitionsgewalt und -kompetenz hinsichtlich des religiösen Charakters von Überzeugungen, Praktiken und Symbolen. Die religiöse Selbstbezeichnung der Akteure, die individuelle Erklärung der jeweiligen Überzeugung als religiös ist für den Staat maßgeblich, jedoch kann er sich nicht an die religiöse Selbstdeklaration Einzelner oder Gruppen vollständig ausliefern. Es gibt Situationen, wo der Gesetzgeber urteilen muss, ob bestimmte Praktiken zu Recht religiös genannt werden, oder ob sie nicht eher der Ausdruck von Wirtschaftsinteressen sind. Die Urteilsbildung wird hier oft sehr schwierig sein und bedarf der Rezeption religionswissenschaftlicher, -soziologischer und -philosophischer Erkenntnisse.

Hingegen: Ein staatliches Verbot des Kopftuches oder der Burka für muslimische Frauen mit der Begründung, hier handele es sich nicht um ein religiöses, sondern um ein kulturelles Symbol der Frauenunterdrückung, scheint nicht zulässig. Das Recht einer Muslima, aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch oder eine Burka zu tragen, wird nicht dadurch hinfällig, dass diese auch als kulturelle Symbole der Diskriminierung von Frauen interpretiert werden können.

Das Dekret über die Religionsfreiheit des 2. Vatikanischen Konzils weiß um deren Grenzen, wenn es von Missbräuchen redet, „die unter dem Vorwand der Religionsfreiheit vorkommen können.“ Die Staatsgewalt hat die Aufgabe vor Missbräuchen, die eine Störung und Gefährdung des Gemeinwohls und der gerechten öffentlichen Ordnung mit sich führen, zu schützen. Die deutsche

Verfassungsdogmatik spricht von den verfassungsimmanenten Grenzen des Grundrechts der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) wie aller anderen Grundrechte. Die freie Religionsausübung findet ihre Beschränkungen dort, wo andere



„Die Öffentlichkeit wird so zum Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger miteinander kommunizieren, ohne in ihrer religiösen Identität erkennbar zu sein.“

grundrechtlich geschützte Güter betroffen sind.

Kurz: Das Grundrecht der Religionsfreiheit erlaubt weder Witwenverbrennungen noch Polygamie und schon gar nicht religiös begründete Gewalt!



© [M] Torsten Bierdel

Freiwilligkeit der Religionsausübung

In der Konsequenz der menschenrechtlich fundierten Religionsfreiheit liegt das Recht der Religionsgemeinschaften, sich autonom eine Organisations- und Leitungsstruktur zu geben, die verbindlich für die jeweilige Religionsgemeinschaft spricht. Dem staatlichen Handeln sind in diesem Bereich Grenzen gesetzt. Sofern freilich die Religionsgemeinschaften im öffentlichen Raum ihren Angehörigen Pflichten auferlegen (z. B. Kirchensteuer, Religionsunterricht), müssen diese freiwillig bejaht werden. Der Staat gewährleistet diese Freiwilligkeit und schützt damit die Religionsfreiheit, indem er den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft im staatlichen Bereich gesetzlich regelt, ohne ihn nach religiösen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Religionsfreiheit als zunächst individuelles Abwehrrecht gegenüber Glaubens- und Gewissenszwang ist vereinbar mit verschiedenen Modellen des Verhältnisses von Religionsgemeinschaften und Staat. Ein staatskirchliches System, das es ja in einigen demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Ländern Europas noch gibt, verletzt nicht eo ipso das Recht auf Religionsfreiheit, jedoch kann die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften diskriminatorische Effekte nach sich ziehen.

Parität, die Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungen, ist als eine zentrale Norm des deutschen Religionsrechts in Gerechtigkeitsforderungen begründet. Gleichbehandlung bedeutet jedoch nicht Gleichmacherei. Die Gerechtigkeit verlangt nämlich, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Geschieht etwa in einer historisch entstandenen und durch religiöse Traditionen geprägten Rechtskultur den Angehörigen religiöser Min-

derheiten Unrecht, weil ihre religiösen Feiertage nicht durch den Gesetzgeber geschützt werden?

Die Festlegung der Hinsichten, unter denen die verschiedenen Religionen gleich und unter welchen sie ungleich sind, wird in einer religiös und weltanschaulich sich pluralisierenden Gesellschaft zu zahlreichen spannenden Debatten führen. Es ist daher zu befürchten – auch angesichts von Ängsten vor der konflikthafter Natur solcher Debatten –, dass der Staat auf größere Distanz zu allen Religionen geht und religiöse Symbole aus der Öffentlichkeit weitgehend entfernt. Die Öffentlichkeit wird so zum Ort, wo die Bürgerinnen und Bürger miteinander kommunizieren, ohne in ihrer religiösen Identität erkennbar zu sein. Wer nämlich um der Neutralität (nicht der kulturellen Unterdrückungssymbolik) willen das Kopftuch der muslimischen Lehrerin in der Schule verbietet, kann die Präsenz der Symbole anderer Religionen nicht rechtfertigen. Sicherlich müssen dann auch jene Kreuze die Schulen verlassen, die die Schülerinnen und Schüler nicht als religiöses Symbol, sondern als modisch gestaltetes Schmuckstück tragen. ■



Lothar Bendel, Leitender Wissenschaftlicher Direktor i. K.

Liebe Soldatinnen und Soldaten, liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen zunächst ein gesegnetes Jahr 2011, verbunden mit der Hoffnung, dass es uns und der Welt dem Frieden etwas näher bringt.

Terror und Unfreiheit entgegentreten

Leider gilt noch immer die Erkenntnis von Wilhelm Busch, dass auch der Frömmste nicht in Frieden leben kann, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.

Über den Sinn und Nutzen unserer militärischen Engagements – vor allem über ihre konkrete Ausführung – wird viel gestritten, aber nach meinem Eindruck nicht über deren Ziele. Niemand bestreitet, dass es richtig und wichtig ist, dem Terrorismus entgegenzutreten, die Wahrnehmung der Menschen- und Freiheitsrechte zu unterstützen oder den Frauen dort, wo es noch nicht der Fall ist, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Das gilt natürlich auch für die Glaubensfreiheit, die nicht nur den Gläubigen von Bedeutung sein sollte. Glaubensüberzeugungen offenbaren nämlich das Innerste eines Menschen, und der Umgang der Herrschenden damit zeigt, wie frei und wie tolerant eine Gesellschaft wirklich ist. Wo es keine Glaubensfreiheit gibt, gibt es meist auch sonst keine Freiheit. Und auch keinen Respekt vor anderen Ethnien oder Überzeugungen.

Unser Grundgesetz gibt dem Staat, aber auch uns allen einen klaren Auftrag: die Würde des Menschen zu schützen. Sie ist unantastbar, nicht nur die der Deutschen. Unsere ganze Kraft gilt in den Einsatzgebieten deshalb vor allem den Menschen dort. Ihnen ein Leben in Würde, Frieden und Freiheit zu ermöglichen, das ist ein Einsatz, der größten Respekt erwarten kann. Ich danke all denen, die sich dieser schwierigen Aufgabe stellen, und ebenso jenen, die dafür als Familienangehörige Trennung und andere Entbehrungen hinnehmen.

Unser Land und unsere Gesellschaft treten zu jeder Zeit und an jedem Ort für die Menschenrechte ein. Natürlich ist das nicht ganz selbstlos, denn wir alle wissen, dass niemand auf dieser Erde sicher leben kann, wenn auch nur in einem kleinen oder auch fernen Land diese Rechte mit Füßen getreten werden. Auch wenn die Konfliktherde weit entfernt von unserer Heimat liegen mögen, so sind wir hier in Europa doch

davon massiv betroffen. Vorbei die Zeit, da Goethes „Faust“ sich „nichts Schön’res“ vorstellen konnte als mit Behagen davon zu lesen, wenn „hinten, fern in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen“. Das hat sich sehr geändert. Heute sind wir auch von entfernten Konflikten direkt betroffen, wie wir spätestens seit „9/11“ wissen.

Solche Konfliktherde, Länder in Aufruhr, wo Unrecht und Grausamkeit sich durchzusetzen versuchen, sind heute eine Gefahr für die ganze Welt. Denn solche Orte der Unfreiheit und der Menschenverachtung locken jene an, die die Freiheit an sich und erst recht die Freiheit Andersdenkender nicht nur verachten, sondern sie auch aktiv bekämpfen. Radikale Fundamentalisten verbreiten von dort Terror und Gewalt. Dem entgegenzutreten, das ist es, was unsere Soldatinnen und Soldaten dort tun. Und den Aufbau von Strukturen voranzutreiben, die es den Menschen ermöglichen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen.

Natürlich ist der militärische Einsatz allein niemals in der Lage, eine so komplexe Aufgabe zu lösen. Ebenso wichtig sind der infrastrukturelle und der administrative Aufbau, insbesondere von verlässlichen Sicherheitskräften. Daran arbeiten viele Menschen und Organisationen gemeinsam. Aber ohne die Absicherung durch unsere Soldatinnen und Soldaten wäre das in vielen Bereichen unmöglich. Ich hoffe sehr, dass dies auch in unserer Gesellschaft endlich

die Anerkennung findet, die diejenigen, die vom Parlament mit diesem Auftrag betraut wurden, erwarten dürfen. Hoffen wir, dass insbesondere in Afghanistan die notwendigen Fortschritte erreicht werden, um unseren Abzugshoffnungen Nahrung zu geben.

Kommen Sie gut durch das Jahr!

Hellmut Königshaus



Als Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages ist Hellmut Königshaus Anwalt der Soldaten und zugleich ein wichtiges Hilfsorgan des Parlaments bei der Kontrolle der Streitkräfte.

Durch seine besondere Stellung innerhalb des parlamentarischen Systems – er ist weder Mitglied des Bundestages noch Beamter – besitzt er ein hohes Maß an Freiheit um bei Problemen und Konflikten der Soldaten zu agieren.

Um Situationen selbst objektiv einschätzen zu können ist er meist nah bei den Soldaten vor Ort, wie hier bei den Truppen des ISAF-Kontingentes in Kunduz / Afghanistan.

Lexikon der Ethik: Prinzip der Verhältnismäßigkeit

Die Verhältnismäßigkeit ist als rechtsstaatliches Prinzip durchweg anerkannt. Zuerst soll es den Bürger vor übermäßigen Eingriffen des Staates in seine Grundrechte schützen. Im Völkerrecht, besonders im „Kriegsrecht“ – die Rede vom „Humanitären Völkerrecht“ ist eher irreführend – bleibt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit jedoch umstritten. Kann er das Selbstverteidigungsrecht eines Staates (z. B. durch Ächtung des Nuklearwaffeneinsatzes) begrenzen? Welche Kriterien lassen sich für eine Abwägung zwischen staatlicher Souveränität und Interventionsrechten bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen entwickeln? Können Maßstäbe zur Bestimmung der Proportionalität einzelner militärischer Operationen benannt werden? Und überhaupt: Hilft das Prinzip, Entscheidungen zu rationalisieren, oder öffnet es letztlich doch der Willkür die Türen?

Verhältnismäßigkeit im weiteren und engeren Sinn

In der Tugend des Maßes findet sich schon bei den griechischen Philosophen (Platon, Aristoteles) der Gedanke der Verhältnismäßigkeit. Zu einem Leitprinzip der Gesetzgebung erhebt der athenische Rechtsgelehrte Solon (640–561 v. Chr.) das Gebot, Ziele nicht mit unverhältnismäßigen Mitteln zu verfolgen. Vor allem über die spanische Spätscholastik (Vitoria, Suárez) gelangt das Prinzip der Proportionalität dann später in das Kriegsvölkerrecht – und das gleich zweifach: als Forderung nach Verhältnismäßigkeit sowohl der Reaktion im *ius ad bellum* als auch der angewandten militärischen Mittel im *ius in bello*. Nach dem Genfer Protokoll ist heute „ein Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen“ (Art. 51.5.b) verboten. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird dann gewahrt,

wenn die Mittel zur Erreichung eines Zieles, geeignet, notwendig und angemessen sind: Die Maßnahme muss das angestrebte Ziel bewirken oder zumindest fördern, es darf kein schonenderes Mittel



verfügbar sein und die Vorteile dürfen zu den Nachteilen nicht außer Verhältnis stehen. Zur Unterscheidung der Verhältnismäßigkeit im weiteren von der im engeren Sinn wird auch der Begriff des Übermaßverbots verwendet.

Moralische Probleme

Die Diskussionen in der Moralphilosophie fokussieren sich auf die Abwägungsproblematik. Aufgrund der Schwierigkeit, die Verhältnismäßigkeit zwischen Toten unter der Zivilbevölkerung und dem Wert des militärischen Erfolges zu bestimmen, bringt Walzer die „Aufrichtigkeit der Absicht“ ins Spiel. Zur Verringerung der Zahl der Opfer unter den Zivilisten – etwa durch Verzicht auf Bombardierungen – müsste die Risikobereitschaft der Soldaten erhöht werden.

Georg Meggle hingegen moniert die fehlende Differenzierung hinsichtlich der Zurechenbarkeit. Im Gegensatz zur unvorhergesehenen Tötung von Unbeteiligten komme deren bewusste Inkaufnahme einer illegitimen direkten Tötung sehr nahe.

Die Unterscheidung zwischen Notwehr und Nothilfe hält wiederum Reinhard Merkel für unerlässlich. Während bei der Selbstverteidigung die Tötung Unbeteiligter persönlich nachgesehen werden könne, würde sie bei der Nothilfe keinen Entschuldigungsgrund mehr liefern. Eine *Maxime*, Unschuldige zu töten, um andere Unschuldige zu retten, zerstöre sich selbst. Dies gelte analog auch für die militärische Intervention.

Missbrauch des Rechts

Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit im Völkerrecht ist an sich schon ambivalent. Angesichts des hohen subjektiven Ermessensspielraums werden oft dieselben militärischen Operationen verurteilt und gerechtfertigt. Der hohe Anteil getöteter Zivilpersonen in den meisten gewaltsamen Konflikten der Gegenwart deutet jedoch auf einen Missbrauch des Grundsatzes hin; etwa wenn Verluste unter Unbeteiligten als unvermeidbare „Kollateralschäden“ verharmlost werden. Die Verwendung dieses desinformierenden Begriffs – Sachen werden beschädigt, Menschen werden verletzt, hier geht es sogar auch um Tötungen – dient eher zur Verschleierung angerichteten menschlichen Leids.

So bleibt die Hoffnung auf eine praktikable Spezifizierung des Rechts und die Anerkennung einer hierfür zuständigen neutralen Urteilsinstanz. ■



Zum Autor:

Dr. Matthias Gillner

Dozent für Katholische Sozialethik an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg

Katholisch und ökumenisch in Schleswig-Holstein

Militärpfarrer Waldschmitt und Leitender Militärdekan Schadt
auf dem Weg zu den Menschen

Für sie unterwegs: Jörg Volpers

Für Michael Waldschmitt ist der Lebenskundliche Unterricht (LKU) ein wichtiger Schwerpunkt seiner Arbeit als Katholischer Militärseelsorger. Lange Fahrten innerhalb seines flächenmäßig sehr großen Seelsorgebezirks mit rund 6.000 Dienstposten nimmt der engagierte Pfarrer für diesen Unterricht und Tages- oder mehrtägige Seminare auf sich. Umso mehr freut es ihn dann, wenn er auch einmal an seinem Dienst- und Wohnort Husum an der Nordsee heilige Messe feiern kann und diesmal einen besonders festlichen und gut besuchten Gottesdienst.

Priesterjubiläum und Firmung in Husum

Adventliche Freude in Kirche und Kaserne: Zum 20. Jahrestag der Priesterweihe von Militärpfarrer Michael Waldschmitt kam Monsignore Rainer Schadt aus Glücksburg, dem vorläufigen Dienstsitz des Katholischen Militärdekanates Kiel, nicht nur zum Gratulieren, sondern auch, um Stabsfeldwebel Michael Späth feierlich in die katholische Kirche aufzunehmen und zu firmen.

Die Pfarrkirche St. Knud war bis in ihre Anbauten gefüllt mit Soldaten und Zivilisten, die mit den beiden Michaels ganz unterschiedliche Anlässe feiern wollten. Der Katholische Leitende Militärdekan für den Norden zelebrierte zusammen mit dem Jubilar, der ebenso wie er aus dem Bistum Mainz stammt, mit Ortspfarrer Mirko Zawiasa und Pfarrer Klaus Lankau aus Itzehoe einen festlichen Gottesdienst. Dieser wurde durch die Mitwirkung zahlreicher Soldatinnen und Soldaten besonders musikalisch begleitet und farbenfroh.

Militärpfarrer Waldschmitt (57) war am 15. Dezember 1990 im Osnabrücker Dom zum Priester geweiht worden und arbeitet nun bereits seit fast zwölf Jahren in der Militärseelsorge. Hier ist er für die Soldaten, zivilen Bundeswehrmitarbeiter und ihre Familien in einer großen Fläche verantwortlich, die neben Husum auch Kropp, Seeth und Stadum (Nordfriesland) umfasst.

Auch Stabsfeldwebel Späth (44) hat sich in den vergangenen Jahren gut in Schleswig-

Holstein eingelebt und trotz der Minderheits-Situation entschieden, von der evangelischen in die katholische Kirche zu konvertieren. Da er bereits getauft war, wurde nun seine Konversion nur noch feierlich besiegelt. Bei der gleichzeitigen Erwachsenenfirmung unterstützte ihn ungewöhnlicherweise seine Tochter Clarissa als Firmpatin.

Der kirchlichen Feier schloss sich ein Empfang im Offizierheim der Husumer Fliegerhorst-Kaserne an, bei dem neben dem Geschwader-Kommodore Oberst Tilo Maedler, dem Evangelischen Militärpfarrer Klaus Struve aus Heide und dem 1. stellv. Bürgermeister von Husum Lothar Pletowski den beiden auch zahlreiche Freunde und Kameraden gratulierten.

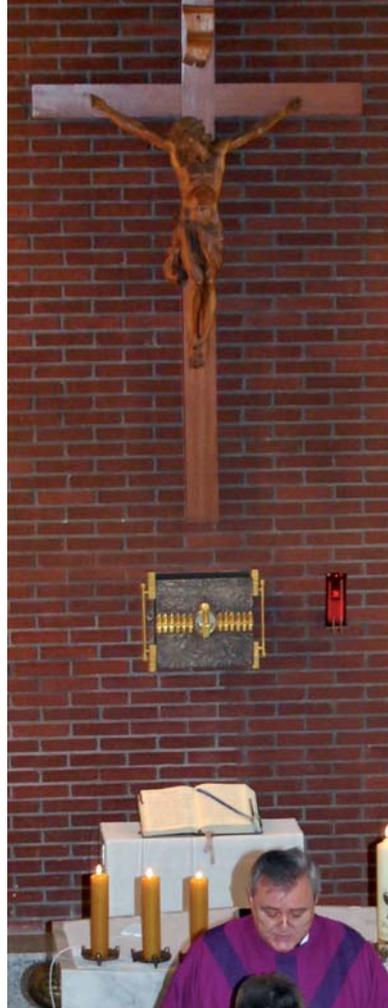
Ökumenischer Adventsgottesdienst und Jahresabschluss-Empfang in Kiel

Deutlich anders war das Winterwetter einen Tag später an der Ostseeküste: Genau so kalt, aber statt blauem Himmel heftiger Schneefall und ungemütliche Windböen. Daher war die mächtige Backsteinkirche St. Petrus in der Kieler Wik diesmal nicht ganz gefüllt und auch beim anschließenden Empfang der beiden Militärseelsorgen im Offizierheim des Marinestützpunktes konnten nicht so viele Gäste begrüßt werden wie in den Jahren zuvor.

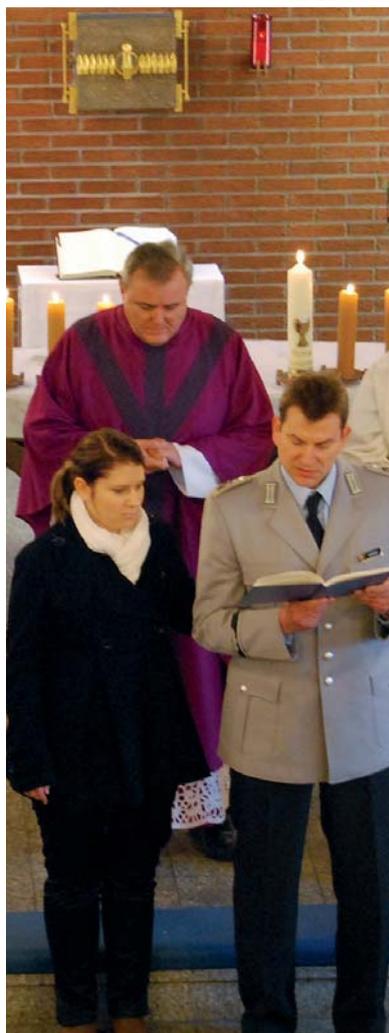
Die liturgische Leitung des durch adventliche Lieder geprägten Gottesdienstes teilten sich die Leitenden Militärdekane des Nordens Msgr. Rainer Schadt (katholisch), Armin Wenzel (Kiel) und Klaus Grunwald (Glücksburg / Marine). Dadurch, dass die Grenzen der Seelsorge- und Dienstaufsichtsbezirke in der Evangelischen und Katholischen Militärseelsorge nicht überall einheitlich sind, kommt es an der Küste zu dieser Dreizahl.

Der katholische Militärdekan ging in seiner Predigt unter dem Motto „Weihnachten ist anders“ sowohl auf die aktuelle Situation in der Bundeswehr als auch vor allem auf die Bedeutung von Advent und Christi Geburt ein. Die beiden evangelischen Militärdekane sprachen zusammen mit den anwesenden Soldaten und Zivilisten Psalmen und Gebete und trugen die

© Kompass / Jörg Volpers (4)



Militärpfarrer Michael Waldschmitt



Ungewöhnlich: Firmung von Stabsfeldwebel Michael Späth mit seiner Tochter Clarissa als Firmpatin

biblischen Lesungen vor. Außerdem wies Militärdekan Wenzel darauf hin, dass der gute Zustand der evangelischen Petri-Kirche auch auf Spenden von Soldatinnen und Soldaten zurückzuführen sei und bat gleichzeitig neben der Kollekte für das Soldatenhilfswerk um Gaben für eine Instandsetzung der Orgel.

Ein besonderer Dank ging an das Marine-Musikkorps Ostsee, das die Militärseelsorge nicht nur im Advent, sondern das ganze Jahr über kirchenmusikalisch unterstützt – diesmal in Person des Organisten und eines Bläserquintetts.

Die Begrüßung in der Offiziermesse übernahm dann wieder Militärdekan Grunwald, beschränkte sich jedoch angesichts der zahlreichen hochrangigen Militärs bei seinem Gruß auf den Kieler Oberbürgermeister Torsten Albig, dem er für alle Unterstützung durch die Landeshauptstadt dankte, und die Ehemaligen, namentlich den Katholischen Leitenden Militärdekan a. D. Peter Rafoth. Die anschließenden Gespräche dienten der Ökumene und dem Austausch zwischen den Gästen aus Militär, Bundeswehr-Verwaltung, Institutionen und Kirchen. >>



© Kompass / Jörg Volpers (4)

Lebenskunde in der norddeutschen Diaspora

Durchweg positiv hat sich aus Pfarrer Waldschmitts Sicht die Einführung der neuen Zentralen Dienstvorschrift (ZDv 10/4) zum LKU ausgewirkt, da sie den einzelnen Soldaten und auch ihren Vorgesetzten den verpflichtenden Charakter dieser berufsethischen Qualifizierung deutlicher macht und die Durchführung in ein- oder mehrtägigen Lebenskundlichen Seminaren erleichtert. Damit zu leben, dass nur eine kleine Minderheit der Teilnehmer katholisch getauft oder gar in der katholischen Kirche aktiv ist, hatte der Militärseelsorger bereits vor der ZDv-Änderung.

Michael Waldschmitt legt Wert darauf, dass in seinem Unterricht die Soldaten selbst zu Wort kommen, sich über Themen und Gedanken austauschen, die sonst in ihrem Leben und im Bundeswehr-Alltag nur eine geringe Rolle spielen. Optimale Voraussetzung dafür ist eine Gruppengröße von etwa zwölf bis zwanzig Teilnehmern und eine homogene Zusammensetzung. Schwieriger wird es immer dann, wenn zu viele Soldaten auf einmal unterrichtet werden müssen, weil sich dann manche nicht mehr zu sprechen trauen, oder wenn die Teilnehmer zu unterschiedliche Vorbildung mitbringen oder mehrere Dienstgradgruppen umfassen. Gute Erfahrungen hat er daher damit gemacht, wenn die sonst Uniformierten zu den Seminaren in Zivil erscheinen, weil es die Gesprächssituation entkrampft und die Offenheit erleichtert.

Im Advent in Stadum, im Unteroffizierheim der General-Thomsen-Kaserne, wurde das Gespräch etwas lockerer, weil der Tisch mit Kerzen geschmückt war und Militärpfarrer

Waldschmitt die anwesenden Mannschaftsdienstgrade und Unteroffiziere auch zu Essbarem und Glühpunsch einladen konnte. Und auch wenn dieser „Punsch“ natürlich alkoholfrei war – die jungen Männer aus unterschiedlichen Kompanien waren dankbar für diese Unterbrechung ihres normalen Dienstes und offen für das anstehende Thema.

Aus mehreren aktuellen Anlässen heraus hatte sich der Militärseelsorger für die Stichworte „Integration“ und „Auswirkungen der Migration nach Deutschland“ entschieden und führte die Teilnehmer rasch an die Thematik, die auch mit Religionen und Kulturen zu tun hat, heran. Besonders konkret wurde die Diskussion, die keine Tabus scheute und sich zunächst hauptsächlich um Zuwanderer aus der Türkei und um muslimische Mitbürger drehte, als ein Soldat von seinen Erfahrungen als Deutsch-Däne berichtete. Denn auch er kennt die Problematik, in keinem seiner beiden „Heimatländer“ richtig zu Hause zu sein, sowie die Schwierigkeiten mit unterschiedlichen Sprachen.

Organisiert worden war diese zweistündige Unterrichtseinheit durch Stabsfeldwebel Michael Späth. Als Mitglied des Pfarrgemeinderates beim Katholischen Militärpfarramt Husum achtet er mit darauf, dass der LKU – der ausdrücklich kein kirchlicher Religionsunterricht ist – im Dienstplan berücksichtigt wird und tatsächlich jeder Wehrpflichtige, Zeit- und Berufssoldat die Gelegenheit bekommt, daran teilzunehmen. ■





Weltfriedenstag – Den Frieden feiern

In der Warteschlange vor der Ausgabe vegetarischer Suppe kam ich mit drei Soldaten ins Gespräch – wie sich herausstellte, kamen die Rekruten aus Ahlen und waren muslimischen Glaubens. Das war für mich die erste wirklich überraschende Begegnung auf dem Domplatz im Anschluss an den Gottesdienst mit Bischof Felix Genn beim Internationalen Weltfriedenstag 2010 in Münster. Der Bischof habe gut gesprochen, meinten sie, und in der gemeinsamen Verantwortung für den Frieden hätten sie sich gut einbezogen gefühlt. Überhaupt sei das eine schöne Erfahrung, zusammen mit anderen Kameradinnen und Kameraden in der Öffentlichkeit ein Zeichen für den Frieden zu setzen.

Am Stehtisch führten wir das Gespräch im Kreis von Soldaten fort, die sich als katholisch, evangelisch und ohne Bekenntnis vorstellten. Uns alle verband das Gespräch über den Frieden, der so schwer zu erreichen sei, obwohl ihn doch alle als Sehnsucht in sich trügen. Uns alle verband die Sorge um die Soldatinnen und Soldaten, die im Krieg Gesundheit und Leben einsetzen und das Mitgefühl für ihre Lieben daheim, die bis zur Rückkehr mit der Angst um das leibliche und seelische Wohl leben müssen.

Vom Weltfriedenstag am 1. Januar zum Internationalen Soldatengottesdienst

Die Schritte auf dem Weg zu diesem Feiertag für den Frieden wirken auf mich als Seelsorger manchmal eher wie das Bohren dicker Bretter. Soldatinnen und Soldaten werden eingeladen und aufgerufen an den Feiern der Internationalen Weltfriedenstag teilzunehmen. Sie können sich dazu vom Dienst freistellen lassen und werden von ihren Vorgesetzten dazu ermuntert, soweit nicht dringende Dienstgeschäfte dagegen sprechen. Interesse und Zustimmung führten in den vergangenen fünf Dienstjahren jedoch nicht zu einem Anwachsen der Beteiligung, trotz der frühzeitigen Ankündigung und Aufnahme des Termins in die Jahresplanung, vieler persönlicher Gespräche, Anfragen und Informationen zum jeweiligen Thema der Weltfriedenstag.

Die Soldaten aus Ahlen, Augustdorf, Münster oder Rheine vertraten die Überzeugung, dass es eigentlich viel mehr solcher Gelegenheiten wie den Internationalen Weltfriedenstag bräuchte. Sie haben großes Interesse, als Soldat oder Soldatin in der Öffentlichkeit auf ihren Dienst aufmerksam zu machen, durch den sie sich für den Frieden einsetzen wollen. Die Begeg-

nung tat ihnen gut und bestärkte sie in der Gewissheit, mit ihrer Teilnahme die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Viele kleine Schritte

Der Internationale Weltfriedenstag gibt aus meiner Sicht einen Weg in die richtige Richtung vor: Miteinander feiern wir den Frieden und preisen Gott für den Frieden, den wir schon haben. So stärken wir uns in der Hoffnung, dass unsere kleinen Schritte Wirkung zeigen. Wir sprechen über den Frieden und bitten Gott um Beistand und Hilfe. Wir wecken Offenheit und fördern die Tatkraft und Zuversicht für jene Schritte, die dem Frieden dienen, wo wir ihn noch dringend brauchen.



*Pastoralreferent Robert Bömelburg,
Katholisches Militärpfarramt Rheine*

Weise oder Könige, und warum eigentlich drei?



Rund 500.000 Mädchen und Jungen sind um den Jahreswechsel in Deutschland als Sternsinger unterwegs und sammeln Spenden für Not leidende Gleichaltrige in den armen Ländern der Welt.

Verschiedene Namen – ein Fest

6. Januar: In vielen Kalendern steht bei diesem Datum „Heilige Drei Könige“, doch dieser Tag heißt offiziell „Epiphanie“ – „Hochfest der Erscheinung des Herrn“. An ihm wird eines der ältesten christlichen Feste nach Ostern gefeiert und in der Ostkirche ist er bis heute der „Geburtstag Jesu“ und entspricht somit unserem Weihnachtsfest.

„Heilige Drei Könige“, die Bezeichnung wird abgeleitet aus der Weihnachtsgeschichte des Matthäus (ausschließlich Mt 2,1-18) von den Magiern – oder auch Weisen, Sterndeutern – aus dem Osten, die Jesus und seinen Eltern ihre königlichen Geschenke bringen: Gold, Weihrauch und Myrrhe. Die Zahl Drei kann sich auf die Anzahl der Geschenke beziehen, auf die drei Lebensalter (junger, älterer und alter Mann) oder auf die drei damals bekannten Erdteile (Afrika, Asien und Europa), die sie repräsentieren.

Als Caspar, Melchior und Balthasar sind diese ersten Besucher an der Krippe nach den Hirten (Lukas-Evangelium) in Legenden und in die Geschichte eingegangen. Sie waren zunächst an den königlichen Hof des Herodes gelangt: „Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern aufgehen sehen und sind gekommen, ihn anzubeten.“

Der Überlieferung nach gingen sie nach der Erfüllung ihrer Sehnsucht zurück bzw. in die Welt hinaus, um die Nachricht von der Geburt des Heilands zu verbreiten. Man könnte sie so als die ersten Missionare bezeichnen.

Geben und Nehmen

Heute begegnen uns ab Weihnachten und in den ersten Januar-Tagen – mittlerweile nicht mehr nur in katholischen Gegenden – Kinder und Jugendliche in Kostümen, die den Brauch des Sternsingens pflegen. Sie nehmen als Könige und Sternträger verkleidet die Aufgabe wahr, den Menschen, die sie einlassen, in Liedern und Gedichten die Frohbotschaft des menschengewordenen Messias zu verkünden. Zugleich bitten sie um Spenden für benachteiligte Kinder, die seit über fünfzig Jahren von der „Aktion Dreikönigsingen“ gesammelt und international verteilt werden.

Als Dank (auch für zusätzlich geschenkte Süßigkeiten) hinterlassen sie an den Haustüren mit Kreide die Inschrift „C+M+B“ und die entsprechende Jahreszahl. Zum Teil werden die Buchstaben als Caspar, Melchior und Balthasar gedeutet. Dahinter verbirgt sich allerdings ein Segenswunsch, nämlich „Christus mansionem benedicat“, was so viel heißt wie: Christus segne dieses Haus!

Jörg Volpers

Hallo, hier ist Nils!

Seit kurzem gehe ich zum Schwimmkurs.

Alle meine Freunde gehen da auch hin und meistens macht es echt Spaß, doch manchmal habe ich beim Springen vom Beckenrand doch noch etwas Angst. Wenn mich meine Eltern dann fragen, wie es war, sage ich einfach: „Gut“. Ich habe ihnen nicht erzählt, dass ich mich manchmal fürchte, denn sie sind immer so stolz auf mich, weil ich ja jetzt Schwimmen lerne. Doch letztens hatte ich mir einen kleinen Husten eingefangen und konnte einmal nicht zum Schwimmkurs. In der nächsten Woche tat ich dann so, als ob ich immer noch Husten hätte, denn ich wollte nicht zum Schwimmen. Meine Eltern merkten aber sofort, was los war, und so erzählte ich ihnen dann doch von meiner Angst. Sie hörten mir beide zu und dann erzählte mir meine Mama eine Geschichte von Jesus.

In der Geschichte aus der Bibel ging Jesus zu seinen Freunden, die in einem Boot saßen, über den See Gennesaret. Petrus, der auch im Boot saß, wollte Jesus entgegengehen, stieg aus dem Boot und ging über das Wasser auf Jesus zu. Als er aber sah, wie heftig der Wind war, bekam er Angst und begann unterzugehen. Da streckte Jesus Petrus die Hand entgegen und ging mit ihm zum Boot. Petrus hatte nun keine Angst mehr. Er wusste, dass er sich auf Jesus verlassen konnte, dass er ihn stützte und sicher führte.

Meine Eltern reichten mir dann ihre Hände und meinten, dass sie meine Angst gut verstehen könnten. Doch ich sollte ihnen, meinen Trainern und schließlich auch mir selbst vertrauen und dann würde ich es schon schaffen. Das hat mir Mut gemacht und am Nachmittag beim Schwimmkurs bin ich dann tatsächlich vom Beckenrand ins Wasser gesprungen. Am Abend habe ich ganz glücklich meinen Eltern von meinem Erfolg erzählt. Beim Zubettgehen habe ich dann noch Papa gefragt, was er denn macht, wenn er mal Angst hat. Er meinte, dass Gott jedem, der ihn sucht, die Hand reicht und ihm Mut für seine Wege gibt, also mir und ihm auch.

Euer Nils



www.sternsinger.de



KIRCHE IN NOT ist das weltweit tätige katholische Hilfswerk, das sich für verfolgte und unterdrückte Christen einsetzt. Es ist in 17 Ländern vertreten und aktiv in fast 140 Nationen, in denen die Kirche verfolgt wird oder nicht genügend Mittel für ihre seelsorglichen Aufgaben hat.

Außerdem veröffentlicht das Hilfswerk einen Bericht über die Religionsfreiheit in jedem Land der Erde. Religionsfreiheit ist das Fundament aller Menschenrechte. Im Bericht über Religionsfreiheit wird nicht nur auf die Situation von Katholiken oder Christen eingegangen, sondern auf die Situation von Gläubigen verschiedenster Religionen.

Die Verfolgungen von Christen sind häufig politisch motiviert. Hier ist es nicht die breite Masse, sondern nur Sache einiger weniger, die Gewalt und Unfriede verbreiten. Muslimische Extremisten z. B. machen oft nicht nur das Leben der christlichen Minderheit, sondern auch der anderen Muslime schwer.

Auch in Deutschland findet die Thematik immer wieder Aufmerksamkeit. Vor kurzem kam im Deutschen Bundestag der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema „Religionsfreiheit und europäische Identität“ zusammen. Wichtig sollte bei strukturellen Überlegungen von Politikern sein, dass die Position frei von ideologischen Beweggründen gefunden wird.

Religionsfreiheit wird zwar als identitätsstiftendes Zeichen Europas gedeutet, doch das Christentum bleibt zuweilen auf der Strecke, da der Staat explizit als religionsneutraler Raum gesehen wird. So verschwinden Kreuze aus staatlichen Schulen und schwindet der Tendenzschutz für kirchliche Betriebe. Religionsfreiheit darf aber nicht wertneutral gesehen werden. Das Verdrängen jeglicher Religion aus der Öffentlichkeit führt gerade nicht zu einer höheren Toleranz oder zu Respekt.

Hier treten die Kirche und Hilfswerke wie KIRCHE IN NOT als Vermittler für Gerechtigkeit ein. Hilfe für bedrängte Christen in aller Welt zu leisten, ist die Aufgabe von KIRCHE IN NOT.

Barbara Ogrinz

Mehr unter www.kirche-in-not.de

Religiosität beeinflusst die Werteentwicklung von Kindern

Laut einer vor kurzem veröffentlichten Studie trägt die christliche Religion zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.

Religion und deren Werte haben keine zentrale Bedeutung in der Sozialisation von Kindern. Das zeigen die Ergebnisse der Forschungsgruppe „Religion und Gesellschaft“, der Theologen und Sozialwissenschaftler der Universitäten Dortmund, Bonn, Tübingen und Heidelberg sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main angehören.

Die Universitäten untersuchten die religiöse Sozialisation von 8- und 9-jährigen Kindern in Deutschland. Sie interviewten mehrere tausend Kinder und Eltern. Die erste Befragung ist abgeschlossen und zeigt, dass christliche

Religiosität mit einem höheren Vertrauen in Personen und Institutionen einhergeht.

Die Analysen zeigen, dass religiöse Wertorientierungen bei der Sozialisation von Kindern einen hohen Stellenwert besitzen. Die Akzeptanz religiöser Wertorientierungen wirke sich so auf die Ausbildung anderer Wertebereiche aus und habe damit Einfluss auf die spätere Lebensführung. Überraschenderweise besteht nur bei den religiösen Werten ein starker Zusammenhang zwischen Eltern und Kindern; in anderen Bereichen korrespondieren Eltern- und Kinderwerte deutlich geringer.

„Die Orientierung der Kinder wird in erster Linie von den Eltern vermittelt.“

KNA / Barbara Ogrinz

Liebvoller Umgang miteinander = Nähe + Zärtlichkeit

Zum Familiensonntag 2011, der am 16. Januar gefeiert wird, veröffentlichte die Pressestelle der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe unter dem Leitwort „Alles unter einen Hut gebracht?“ Die Autoren befassen sich aus verschiedenen Perspektiven mit den vielfältigen Herausforderungen, denen sich Familien heute gegenüber sehen. Die Beiträge thematisieren zentrale Fragen und Momente familiären Zusammenlebens wie Partnerschaft, Kindererziehung oder Einkommenserwerb. Vor dem Hintergrund der christlichen Werte von Ehe und Familie möchten sie den Einzelnen und die Gesellschaft dazu ermutigen, zuverlässig und ausdauernd am Lebensraum Familie weiter zu bauen.

Mit einem religiösen Wochenende für Familien im Haus Zauberg in Pfronten leistete das Katholische Militärpfarramt Fürstfeldbruck für über 90 Teilnehmer einen praktischen Beitrag zur Auseinandersetzung mit diesem Thema. Frau Dr. Waltraud Lorenz sprach „Vom liebevollen Umgang miteinander“. Sie erläuterte, dass Menschen nicht dazu geschaffen seien, allein zu leben. Sie sind darauf angelegt, in Gemeinschaft und Beziehung zu treten und empfinden in unterschiedlichen Ausprägungen



Die Broschüre steht im Internet unter www.dbk.de > Veröffentlichungen > AH 243/2010 zum Download bereit.

Sympathie oder Antipathie füreinander. Diese Gefühle leiten alle Arten von Interaktion und Kommunikation und führen zu eindeutigen Verhaltensweisen. Der liebevolle Umgang miteinander als positive, kreative und entwicklungs-fördernde Zuneigung zu einem personalen Du ist allen Menschen möglich. Das komplizierte Gefühl „Liebe“ wird durch Missverständnisse, Kränkungen, Konflikte und unerfüllte Bedürfnisse im Alltag höchst strapaziert. Das Gefühl der Liebe aufzuspüren, ihm vertrauensvoll nachzugeben und es mit positiven Inhalten zu füllen, war das Thema des gesamten Wochenendes.

DBK / Harald Maser

Anton Herber verlässt nach fast 44 Jahren die Militärseelsorge

Zum Ende des Jahres 2010 gingen Anton Herber und Gerald Albrecht an der Kurie des Katholischen Militärbischofs in Berlin altersbedingt in den Ruhestand. Sie wurden gemeinsam durch Generalvikar Prälat Walter Wakenhut im Rahmen einer heiligen Messe in Anwesenheit eines großen Kollegenkreises verabschiedet. Beide schauen allerdings auf eine ganz unterschiedliche Zeitdauer in der Militärseelsorge zurück.

Nahezu sein gesamtes Berufsleben wirkte Anton Herber in der Kirche unter Soldaten. Da er im Dezember den 65. Geburtstag feiern konnte, verfehlte er nur knapp seine vollen 44 Dienstjahre. Seit dem 1. Februar 1967 war er Mitarbeiter des damaligen Wehrbereichsdekans IV in Mainz, und in seiner rheinland-pfälzischen Heimat möchte er auch den Ruhestand verbringen.

Besonders prägend waren für ihn und seine Familie die insgesamt zwölf Jahre als Pfarrhelfer im Ausland: von 1985 bis 1992 beim Deutschen Katholischen Militärgeistlichen in Fort Bliss / Texas sowie 1993–1998 bei dem in Decimomannu / Italien. Anschließend übernahm er als Sachbearbeiter Aufgaben im Katholischen Militärbischofsamt (KMBA), zunächst in Bonn, nach dem Umzug 2000 dann in Berlin. Hier engagierte er sich als Vorsitzender des Örtlichen Personalrats.



Generalvikar Walter Wakenhut verabschiedet Anton Herber feierlich.

Diese langjährige und intensive Verbundenheit drückte Toni Herber aus, indem er der Militärseelsorge zum Abschied ein Geschenk machte: Eine wertvolle Reproduktion der „Sixtinischen Madonna“, die nun den Speisesaal im Gästehaus des Militärbischofs schmückt.

Generalvikar Wakenhut bei der Verabschiedung wörtlich: „Auf Toni Herber war zu allen Zeiten Verlass. Selbst in hektischen Situationen bewahrte er seine routinierte Gelassenheit. Sein Engagement in der Militärseelsorge war vorbildlich.“

Gerald Albrecht war fast viereinhalb Jahre als Drucker im KMBA beschäftigt. Seit dem 3. Juli 2006 stand er neben seinen Kernaufgaben des Kopierens und Vervielfältigens auch als Vertretung – beispielsweise in der Poststelle – zur Verfügung und bildete im Referat III einen „ruhigen Pol“.

Jörg Volpers

© Bilder: KMBA / Frank Eggen (M) KMBA / Doreen Bierdel

Pater Happel – jetzt nebenamtlicher Militärseelsorger im Kosovo

Der deutsche Jesuitenpater Walter Happel, Direktor des Loyola-Gymnasiums in Prizren, hat schon seit Jahren immer wieder einmal bei der Seelsorge für die deutschsprachigen KFOR-Truppen ausgeholfen. In den Feldlagern „Prizren-Airfield“ und „Casa Blanca“ in Suva Reka ist er bei Deutschen, Österreichern und Schweizern ein vertrauter und gern gesehener Seelsorger. Im Gegenzug haben schon viele KFOR-Kontingente Verbindung mit der Schulleitung des Loyola-Gymnasiums geknüpft, sich über diese für die Zukunft des Kosovo überaus bedeutungsvolle Bildungseinrichtung informiert und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Diesen guten Verbindungen zwischen dem deutschen Pater und der Einsatztruppe wurde nun auch formell Rechnung getragen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wurde Pater Walter Happel SJ zum „Deutschen Katholischen Militärgeistlichen im Nebenamt“ für das KFOR-Einsatzgebiet bestellt. Er wird künftig die hauptamtlichen deutschen Militärgeistlichen dort unterstützen. Die Ernennung wurde durch den „Einsatzdekan“ der Katholischen Militärseelsorge, Monsignore Joachim Simon, im



Beisein des KFOR-Befehlshabers, Generalmajor Erhard Bühler, in dessen Hauptquartier in Pristina verkündet.

Bereits im Advent wurde der neue Militärgeistliche der Einsatztruppe in einem Gottesdienst im Feldlager „Prizren-Airfield“ durch Monsignore Simon offiziell vorgestellt. Zuvor hatte sich der Leitende Militärdekan gemeinsam mit dem derzeitigen Einsatzpfarrer Stephan Frank und Pater Walter Happel auf einer Exkursion in das Kloster Decani der Serbisch-Orthodoxen Kirche über die nach wie vor bestehenden Schutzbedürfnisse der ethnischen Minoritäten im Kosovo informieren lassen. **JS**

© Bundeswehr

Kunstaktion „Tausend Augen“

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung, Soldaten der Luftlandebrigade 26 und der 1. FC Kaiserslautern in Aktion

Ende des letzten Jahres sorgten rund zwanzig Soldaten des Transportzuges des Luftlandeunterstützungsbataillons 262 aus Merzig unter der Leitung von Hauptfeldwebel Markus Bienemann dafür, dass die Kunstaktion „Tausend Augen“ der Luftlandebrigade 26 fortgesetzt wird.

Die zehn Meter lange Leinwand machte dieses Mal Station in der Pfalz beim 1. FC Kaiserslautern. Dort zeigten die Spieler des Traditionsvereins aus der 1. Fußball-Bundesliga ihre Solidarität mit den rund 600 Soldaten, die im Jahr 2011 aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz an den Hindukusch verlegen, indem sie sich auf dem Kunstwerk mit guten Wünschen und ihrer Unterschrift verewigten. Somit konnten die Spieler des FCK dieses Mal zurückgeben, was sie von den vielen Fans aus den saarländischen Bundeswehrstandorten seit Jahren an Unterstützung im Fritz-Walter-Stadion erfahren hatten. Die FCK-Spieler waren von der Kunstaktion sehr angetan und erklärten sich sofort bereit mitzumachen.

FCK-Kapitän Martin Amedick informierte sich bei den Soldaten über die beson-

dere Situation, in einem Auslandseinsatz zu sein und wünschte ihnen viel Glück. Ähnlich handelte auch Cheftrainer Marco Kurz und verewigte sich mit den Worten: „Kommt alle gesund wieder!“

Auf den Wunsch der Soldaten „Viel Glück am Samstag gegen Schalke 04!“ antwortete er: „Eure Aufgabe ist wichtiger ...“, und zeigte somit auch den Ernst der Lage, in dem sich die Soldaten ab Jahresanfang befinden werden. Auf die Nachfrage an Hauptfeldwebel Markus Bienemann, was ihm diese Aktion bedeute, antwortete er: „Es geht nicht um mich, die Soldaten in Merzig oder darum, ob einer die deutsche Staatsbürgerschaft hat oder gar katholisch ist. Hier soll der Mensch im Vordergrund stehen, getreu dem Motto der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS). Die Soldaten im Auslandseinsatz sollen merken, dass die Daheimgebliebenen an sie denken.“

Der sechsmonatige Auslandseinsatz der saarländischen Soldaten war auch der Auslöser dieser Aktion. Vor einigen Wochen startete die Maßnahme mit

einer 2 Meter hohen, 10 Meter langen und komplett weißen Leinwand. Rund 4 Wochen später ist nicht nur die erste, sondern auch eine zweite Leinwand bereits beschrieben oder bemalt. Die Aktion startete in der Merziger Stadthalle und war den ganzen Tag für die Zivilbevölkerung geöffnet. Hier konnten die Merziger mit Unterschriften oder auch mit Malerei den Soldaten zeigen, dass man an sie denkt und Mitgefühl für die schwierige Situation der Soldaten und deren Familien hat. Mitinitiator war der Künstler Mike Mathes, der bereits vor einigen Jahren die Aktion „1000 Augen für den Frieden“ ins Leben gerufen hatte. Das Kunstwerk wandert während des sechsmonatigen Auslandseinsatzes der Soldaten durch den Südwesten Deutschlands und soll von den Bürgern gefüllt werden, die ihre Solidarität zum Ausdruck bringen wollen. Vollendet wird es dann bei der Rückkehr der Soldaten mit deren Unterschriften. In der Planung ist ebenfalls eine Aktion, die in Afghanistan selbst stattfindet.

Michael Kasel

Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS)



© KAS / Michael Kasel

Der Cheftrainer des FCK Marco Kurz verewigt sich mit „Kommt alle gesund wieder!“ auf der Leinwand.

Katholische Militärseelsorge vermittelt Spende

Schlafsäcke für Obdachloseninitiative in Mainz bereitgestellt

Der Winter ist da – und damit die Zeit, die für Menschen am Rande der Gesellschaft bitter ist. Mit Hilfe der LHD GmbH, der Gesellschaft, die Bekleidungs- und Merchandising-Artikel der Bundeswehr vertreibt, konnten Ende des Jahres durch die Katholische Militärseelsorge Mainz der Pfarrer-Landvogt-Hilfe e. V. (PLH) 25 Schlafsäcke übergeben werden.

Die Pfarrer-Landvogt-Hilfe e. V. ist eine Mainzer Initiative, die sich zum Ziel gesetzt hat, den christlichen Glauben in die Tat umzusetzen und in die Gesellschaft hineinzutragen. So wie Jesus sich denen zugewandt hatte, die in der Gesellschaft nicht zählten, von ihren Mitmenschen missachtet oder verachtet wurden, so wurde es das Programm der PLH, den Menschen Hilfe anzubieten, die in leibliche oder seelische Not geraten sind.



Übergabe der Schlafsäcke im Kleiderlager des Vereins.

Die Sorge gilt in besonderer Weise den Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, z. B. Wohnungslosen, Obdachlosen, entlassenen Strafgefangenen. Als Name wählte die Gruppe den des Mainzer Pfarrers Franz Adam Landvogt, der sich in beispielgebender Weise für Notleidende eingesetzt

hatte. Teestube, Kleiderlager und Beratungsstelle sind einige der Angebote des Vereins.

Mehr zur Pfarrer-Landvogt-Hilfe e. V. im Internet unter www.plh.de oder den Telefonnummern 0 61 31 / 22 44 22 oder 22 77 74.

Meinrad Angermayer

Intensiver Begleitkurs zur Theologie

Die drei gemeinsamen Tage zum Thema *Bibel* unterstützten die Teilnehmer bei der Absolvierung des Grundkurses, an dem sie sonst für sich zu Hause arbeiten. Zu ihnen zählten der Verwaltungsfachangestellte A. Christian und die Pfarrhelferin C. Ludwig sowie die Pfarrhelfer M. Schreiber und L. Schmidt.

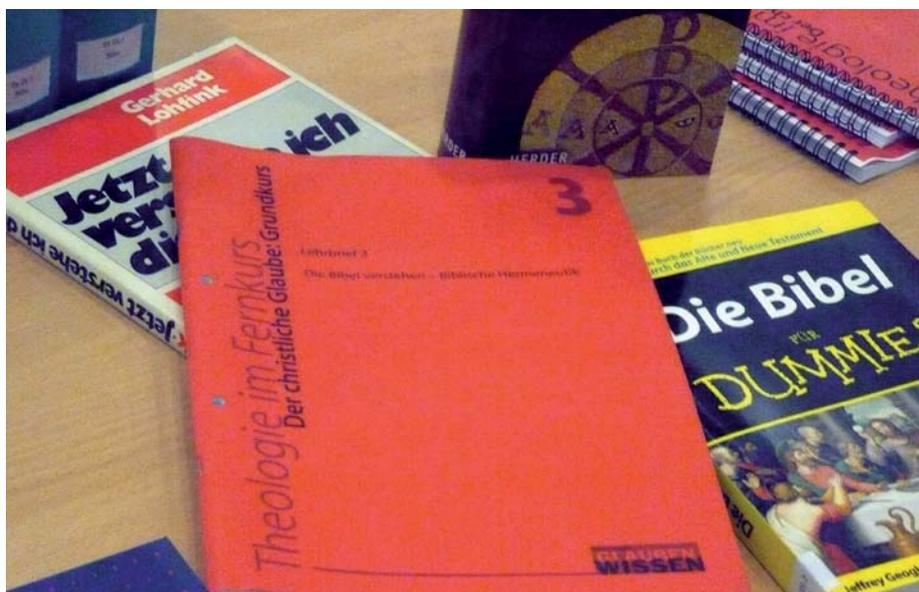
Unter der Leitung von Referatsleiter L. Bendel wurde ein interessantes Kursprogramm geboten, dessen Gestaltung Frau P. Hammann (Referentin für Fort- und Weiterbildung) übernommen hatte. Auf die zentralen Texte des Alten Testaments ging Prof. Dr. T. R. Elßner ein, während der Leitende Militärdekan W. Schilk zum Themenbereich „Einleitung Neues Testament“ referierte.

Zum Grundkurs gehört auch eine wissenschaftlich orientierte Hausarbeit – Wissenswertes hierzu wurde durch Pfarrhelfer T. Elfen und Frau Hammann vermittelt. Der Kurs schloss mit: „Die Bibel verstehen – Biblische Hermeneutik“; das „Bibelquiz zum Alten Testament“, das von den Kursteilnehmern

äußerst positiv angenommen wurde, zählte zu den beliebtesten Programmpunkten.

Die Tage wurden durch Eucharistiefiern und Vespergebet abgerundet. Schon jetzt haben sich alle Teilnehmer auch zu den nächsten Kurstagen angemeldet. *Lothar Schmidt / Jörg Volpers*

Ende letzten Jahres fand in Berlin zum zweiten Mal der Begleitkurs zu „Theologie im Fernkurs“ (Domschule Würzburg) statt.



Internationales Kolloquium zu Sicherheit und Ethik

In der westafrikanischen Stadt Dakar, der Hauptstadt des Senegals, fand Ende letzten Jahres ein internationales Kolloquium zum Thema „Verteidigungs- und Sicherheitskräfte als Kernelemente humanitärer Sicherheit“ („Forces de Défense et de Sécurité au Cœur de la Sécurité Humaine“) statt. Eingeladen hatten dazu die „Fondation Charles Léopold Mayer“, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Senegalesischen Streitkräfte.

Teilnehmer waren vor allem Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (Streitkräfte, Gendarmerie, Polizei) aus westafrikanischen Staaten, aber auch Vertreter von Universitäten, Instituten, der Zivilgesellschaft aus west- und zentralafrikanischen Staaten und von internationalen Organisationen wie AU, ECOWAS, EU, IKRK und Amnesty International.

Auch der Autor dieser Zeilen nahm an Einladung der „Fondation Charles Léopold Mayer“ in seiner Eigenschaft als Dozent für Ethik am Zentrum Innere Führung der Bundeswehr und als katholischer Militärseelsorger mit einem Vortrag an dieser internationalen Tagung teil. Im Vortrag „Ethik und berufliches Selbstverständnis als Herausforderungen in der Ausbildung“ ging es vor allem darum, über ethische Bildung in der Bundeswehr zu informieren und ein Modell der Ethik-Vermittlung konkret vorzustellen, welches auch für westafrikanische Streitkräfte von Bedeutung sein kann.

Inwiefern die Impulse der Tagung auf fruchtbaren Boden gefallen sind, lässt sich schwer ermessen, jedoch zeugte die lebendige Diskussion von einem großen Interesse der Teilnehmer an ethischer Reflexion in den Streitkräften Westafrikas.

Ein gesellschaftlicher Höhepunkt während der Konferenzwoche war eine Feier anlässlich des 50. Jahrestags der Unabhängigkeit des Senegals, zu der Staatspräsident Abdoulaye Wade auch die Konferenzteilnehmer eingeladen hatte.

Thomas R. Elßner

Tag der Besinnung mit Generalen und Admiralen

*Friedenspolitischer Kongress Justitia et Pax und Vortrag
Prof. Zulehner im Mittelpunkt*



© Kompass / Josef König

Mit einem Ausblick auf die Zukunft der Katholischen Militärseelsorge unter den veränderten Rahmenbedingungen endete der diesjährige Tag der Besinnung für Generale und Admirale, zu dem Generalvikar Wakenhut an die Kurie am Berliner Weidendamm eingeladen hatte. Wakenhut, der derzeit die Leitung der Katholischen Militärseelsorge für die Bundeswehr inne hat, betonte in seinem Statement, dass es in der Militärseelsorge darum gehen muss, „die Strukturen den Aufgaben anzupassen und nicht umgekehrt.“ Zuvor war den insgesamt dreißig aktiven und ehemaligen Generalen und Admiralen die Möglichkeit gegeben, am Friedenspolitischen Kongress der Deutschen Kommission Justitia et Pax teilzunehmen, der zum 10-jährigen Jubiläum des Hirtenwortes „Gerechter Friede“ zeitgleich an der Katholischen Akademie Berlin stattfand.

Frieden und die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln

Peter Kodwo Appiah Kardinal Turkson, Präsident des Päpstlichen Rates Justitia et Pax (Rom), referierte mit Blick auf die kirchliche Friedens- und Soziallehre über die Frage, wie es zu einer Weltfriedensordnung kommen kann und welche Rolle dabei die großen Weltreligionen einnehmen können. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die Erfolge der Wahrheitskommission in Südafrika, die unter Leitung des Friedensnobelpreisträgers Erzbischof Desmond Tutu für den inneren Frieden des Landes Großartiges geleistet hat.

Im Anschluss daran antwortete der Leiter des Planungsstabes im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Ulrich Schlie, und ergänzte das Referat mit eigenen Anmerkungen. Er wies darauf hin, dass der Einsatz militärischer Ge-

walt nicht ausschließlich verstanden werden darf als gleichsam „letztes Mittel“, sondern als „äußerstes staatliches Gewaltmittel, welches dem Ziel dienen muss, Leid und Tod – bis hin zu einem drohenden Genozid – recht- und frühzeitig zu beenden.“

Werte-volles Europa

Seine Fortsetzung fand der Tag der Besinnung mit einem Vortrag von Prof. DDr. Paul M. Zulehner, der seit 1984 am Lehrstuhl für Pastoraltheologie der Universität Wien lehrt. In seinem Vortrag, der die Grundidee über „Ein Werte-volles Europa“ skizzierte, entwickelte der katholische Pastoraltheologe und -soziologe die aus seiner Sicht „ambivalente Freiheitsgeschichte“ in Europa, die mit den 1689 erstmals deklarierten „bill of rights“ ihren Anfang nahm.

Er referierte in diesem Zusammenhang fernerhin über die Gefahren des sogenannten „Autoritarismus“, der sich zwischenzeitlich durch die empirische Forschung belegen lässt. Mit Blick auf die Entwicklungen des „Islam in Österreich“ endete Zulehner. In diesem Zusammenhang rief er in Erinnerung, dass es erfolgversprechender ist, Glaube und Vernunft zusammenhalten, denn sonst, so Zulehner, „droht irrationale, religiös eingefärbte Gewalt.“

Generalvikar Wakenhut informierte vorab darüber, dass eine erneute Einladung zum Tag der Besinnung für den 17./18. Juni 2011, wiederum an die Kurie des Katholischen Militärbischofs, erfolgen wird.

Weitere Informationen und Fotos:

www.justitia-et-pax.de

www.zulehner.org

www.katholische-militaerseelesorge.de

> *Aktuell* > *Nachrichten-Archiv:*
27./30.11.10

Josef König

Was ist Ethik?

Die in ihrer Bedeutung ähnlichen Begriffe *Moral* und *Ethik* gewinnen seit einiger Zeit – vor allem in der Bundeswehr – eine wichtigere Rolle. So erhielt der Lebenskundliche Unterricht (LKU) vor zwei Jahren als besondere Zielsetzung die „verpflichtende berufsethische Qualifizierung“ von Soldaten.

Anspruchsvoll und zugleich verständlich erfolgt in der neuesten Ausgabe der Reihe „zum Thema“ eine Annäherung an die ethische Grundfrage: „Was soll ich tun?“ Antworten gibt es u. a. zu den Stichworten *Gewissen, Werte, Normen, Verantwortung, Doppelwirkung* und zu dem noch jungen Begriff „*Militäretik*“.

Studierende Offiziere an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr (Hamburg) forderten zusätzlich 3.000 Exemplare der Ausgabe „Moral und Ethik“ an.

Die Ausgabe 2/2010 erhalten Sie in Ihrem *Katholischen Militärpfarramt* oder als PDF-Datei zum Herunterladen auf www.kmba.de > LKU > Zum Thema und www.katholische-militaerseeleorge.de > Mediathek > Publikationen

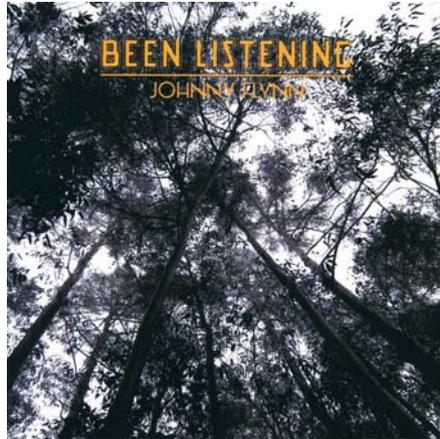
Jörg Volpers



FÜR SIE GEHÖRT...

Johnny Flynn

„Been Listening“



Johnny Flynn spielt Indie-Folk der Extraklasse.

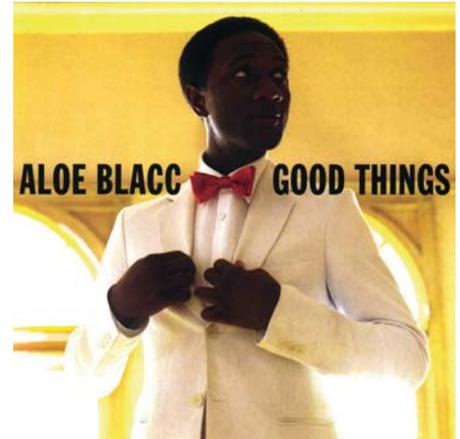
Der Brite ist derzeit wohl vor allem denen bekannt, die pünktlich zu den Konzerten von Mumford&Sons gekommen sind; dort überzeugte er im Vorprogramm mit seiner Band „The Sussex Wit“.

Nach eigener Aussage wird der Londoner von William Shakespeare und W. P. Yeats (irischer Dichter und Theaterleiter) inspiriert. Wahrlich ungewöhnliche Einflüsse für einen Sänger, aber nicht für einen, der auch noch Schauspieler, Dichter und Songwriter ist.

Flynn selbst spielt unter anderem Geige, Gitarre, Trompete, Mandoline, Banjo und Harmonika. Und diese sind alle auf dem Album vertreten, zusammen mit seiner unvergleichlichen, gegerbten Stimme. Das ganze Album packt einen und reißt mit in den bezaubernden Sound von „Kentucky Pill“, „Churlish May“ oder „Sweet William“. Nicht zu vergessen wäre da noch das überragende Duett „The Water“ mit der einmaligen Laura Marling. Dass Flynn bereits mit allen Jungs, die Rang und Namen haben, zusammen gespielt hat, erklärt sich nach diesem Album quasi von selbst: Flynn hat mit seinem zweiten Album eines der besten Alben des vergangenen Jahres geschaffen.

Aloe Blacc

„Good Things“



Nach einem Dollar muss Aloe Blacc nach seinem zweiten Album wahrscheinlich nie wieder fragen.

„I Need A Dollar“ hat sich, wie der Rest des Albums, tief in die Gehörgänge geböhrt.

Aloe Blacc, der mit bürgerlichem Namen Egbert Nathaniel Dawkins III heißt, besticht auf seinem Album vor allem durch seine sachte Soulstimme.

Hinzu kommen die passenden Drums, die den Takt vorlegen, während die sanften Streicher sich um die gurrende Orgel schlängeln und dabei den eigentlich nachdenklichen Ton von Blaccs Texten überdecken. So singt der Amerikaner mit panamaischen Wurzeln über Obdachlosigkeit, Ressourcenklau und über mangelndes Mitgefühl der Menschen. Trotz der durchgängigen Grundlage Soul hat doch jedes Stück der Platte „Good Things“ seinen eigenen Geist.

Viele erinnert bei diesem Album an die Großen der 60er und 70er Jahre wie James Brown oder Marvin Gaye. Blacc hat es geschafft, den Soul ins 21. Jahrhundert zu transportieren, ohne dabei dessen Seele zu verlieren.

VIEL HÖRVERGNÜGEN!
IHRE THERESIA BÜSCH

Buchtipp: Die Bundeswehr als Armee im Einsatz

Der Band 33 aus der Reihe „Forum Innere Führung“ von Ministerialdirektor Dr. Dieter Weingärtner ist unter dem Titel „Die Bundeswehr als Armee im Einsatz“ im Nomos-Verlag erschienen.

Dr. Weingärtner hat als Leiter der Abteilung Recht im Bundesministerium der Verteidigung und zugleich Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht und humanitäres Völkerrecht einen sehr lesenswerten Überblick über die Deutsche Wehrgesetzgebung unter dem dargestellten Leitthema gegeben. Sieben weitere Beiträge der Veröffentlichung beschäftigen sich mit den internationalen Konflikten und den Grenzen der Gewaltanwendung in den Auslandseinsätzen aufgrund von nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen.

Die darauf folgenden vier Beiträge befassen sich zum Teil sehr diffizil mit möglichen Inlandsverwendungen der Streitkräfte, insbesondere bei sogenannten Amtshilfeersuchen.

Der abschließende Sonderbeitrag beleuchtet interessanterweise in einer rechtsvergleichenden Darstellung die Möglichkeiten des Einsatzes Niederländischer Streifkräfte in den Niederlanden selbst.

In der eingangs erläuterten Übersicht stellt Dr. Weingärtner fest, dass sich das Rechtsgebiet des Wehrrechts in Bewegung befindet. Neben dem Kernelement des Soldatengesetzes sei auch das „Kriegsrecht“ (Recht des bewaffneten Konflikts) Kernbestandteil des Völkerrechts. Allerdings bestehe bei völkerrechtlichen Grundlagen für die Auslandseinsätze zum Teil noch erheblicher Klärungsbedarf.

So könne die Bundeswehr wegen verfassungsmäßiger Beschränkungen außerhalb des Bundesgebietes nicht alle Aufgaben wahrnehmen, zu denen sie völkerrechtlich befugt wäre.

Darüber hinaus sei das Verhältnis des Völkerstrafgesetzbuches zu den Fahrlässigkeitsdelikten des Allgemeinen Strafrechts ebenso noch diskussionswürdig wie die Frage der Amtshaftung für Schäden im Auslandseinsatz.

Neben den Beiträgen zu den Grenzen der Gewaltanwendung in Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie zu möglichen Inlandsverwendungen der deutschen Streitkräfte erscheint der rechts-



© 2010 Bundeswehr / M. Wayman

vergleichende Sonderbeitrag von Marc Gazenbeek besonders lesenswert.

Dieser Beitrag mit dem Thema „Einsatz der Streitkräfte im Inneren - das Beispiel der Niederlande“, stellt dar, in welcher Form die Niederländischen Streitkräfte für die Zivilbehörden ein struktureller Partner in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht geworden sind. Interessanterweise bezieht sich der Beitrag der Niederländischen Streitkräfte nicht nur auf „Unterstützungsmaßnahmen“, sondern auch auf die „Rechtsdurchsetzung“. Dabei wird militärische Hilfe aufgrund des Polizeigesetzes in abgestufter Form zu unterschiedlichen Ein-

satzszenarien herangezogen. So wird zum Beispiel im Rahmen der „Regelung über die Hilfe zur Abwehr von Luftfahrtterrorismus“ dem Minister der Justiz im Rahmen der Durchsetzung der strafrechtlichen Rechtsordnung militärische Hilfe gewährt. Befehlsgewalt und Entscheidungsbefugnis liegen beim Minister der Justiz selbst und die Amtshilfe erstreckt sich bis hin zum Einsatz von Kampfflugzeugen. Auch erstrecken sich Verfassung und Rechtsgrundlagen des Polizeigesetzes auf die Abgabe gezielter Feuers auf Luftfahrzeuge, die zu terroristischen Zwecken genutzt werden, unabhängig von den Personen, die sich in diesem Luftfahrzeug aufhalten.

Markus Schulte,

Leitender Regierungsdirektor,
Juristischer Referent und Persönlicher Referent
im Katholischen Militärbischofsamt



*Die Bundeswehr als Armee im Einsatz.
Entwicklungen im nationalen und
internationalen Recht*

Erschienen im Nomos Verlag, 2010. Herausgegeben von Dr. Dieter Weingärtner ISBN 978-3-8329-6129-9



Christen im Orient. Nicht nur (eine) Geschichte

Orientalische Christen leben meist in muslimisch geprägten Ländern. Häufig gibt es auch einseitige Ansichten. Doch nicht „der“ Islam steht für Gewalt, sondern die Menschen, die ihren Glauben funktionalisieren und radikalisieren.

„Wort und Antwort“, die dominikanische Zeitschrift für Glauben und Gesellschaft, widmet sich in der aktuellen Ausgabe dem Thema „Christen im Orient. Nicht nur (eine) Geschichte“. Die Zeitschrift trägt zum Dialog über Fragen von Glauben und Gesellschaft bei. Eine vertiefende Lektüre, die einen besonderen Akzent auf die philosophisch-theologische Reflexion sozialer und kultureller Fragen setzt.

www.wort-und-antwort.de

Barbara Ogrinz

Lesermeinung zum Interview in Ausgabe 09/2010

Es ehrt die Redaktion der Zeitschrift des Katholischen Militärbischofs KOMPASS. Soldat in Welt und Kirche, im Sinne der Meinungsfreiheit in die Jubiläumsausgabe über „Zehn Jahre ‚Gerechter Friede‘“ (Ausgabe September 2010) auch eine kritische Stimme aufgenommen zu haben. Dennoch können die Äußerungen von Herrn Dipl.-Theol. Harald Oberhem nicht unwidersprochen bleiben, weil sie ein teils verzerrtes, teils falsches Bild von Absicht und Intention des Hirtenwortes zeichnen.

Dazu nur einige Hinweise:

1. Es trifft nicht zu, dieses selbst sowie der Leitbegriff des „gerechten Friedens“ seien dazu gedacht gewesen, „einer Wiederbelebung traditioneller Kriegführungen“ zu wehren. In Wahrheit möchte das Hirtenwort die traditionelle Kriegslehre in einen umfassenden Kontext und eine veränderte Gesamtperspektive rücken, für die der Titel steht. Vom Begriff des Gerechten Krieges hatte sich bereits *Gerechtigkeit schafft Friede* (1983) distanziert, ohne den Kernbestand der überkommenen Lehre preiszugeben. Herr Oberhem weiß das sehr wohl und besser als andere. Man hätte gern erfahren, inwiefern daran *Gerechter Friede* auch nur das Geringsste geändert hat oder ändern wollte, und worauf Herr Oberhem seine Maßnahmen und Unterstellungen stützt.

2. *Gerechter Friede* – „das Ganze“ – lese sich „streckenweise eher wie ein Wunschkatalog denn wie die ‚10 Gebote‘“, meint Herr Oberhem. Soll man wirklich ernsthaft darauf hinweisen, dass die Bischöfe weder mit *Gerechtigkeit schafft Friede* noch mit *Gerechter Friede* eine Neuauflage der 10 Gebote schreiben wollten? Ob die „Grenzziehung zum erlaubten ... Streitkräfteeinsatz“ tatsächlich „völlig unscharf“ ist, kann hier durchaus offen bleiben. Noch einmal die Bitte um Klärung: Auf welche Weise würde denn Herr Oberhem die Grenze – zu einem „gewaltfreien Frieden“? – schärfer ziehen? Möchte er lieber ein kleineres als das größtmögliche Maß an Sorgfalt bei der Prüfung der ethischen Legitimität einer Intervention fordern? Meint er, Politiker und Militärs müssten sich vor einem Einsatz

keine Gedanken machen über dessen mögliches Ende? Darüber wird, das ist richtig, derzeit gerade mit Blick auf Afghanistan öffentlich diskutiert, aber offenkundig eher im Sinne des Hirtenwortes als umgekehrt. Die Notwendigkeit einer Exit-Strategie bestreitet heute nicht einmal das Pentagon, dem Harald Oberhem vielleicht mehr Sachverstand zutraut als den Bischöfen (und ihren Beratern).

3. Überhaupt scheinen Herrn Oberhem „die Verfasser solcher (!) Texte die Realität des Gefechts im Kriege bewusst (zu) verdrängen“. Man mag bedauern, dass die Bischöfe kein „Field Manual“ verfasst und dafür so kriegserfahrene Autoren wie ihn herangezogen haben. Doch sollte ihnen wenigstens zugutegehalten werden, dass nicht nur *Gerechter Friede* auf der Unterscheidung von „Kämpfenden und Nichtkämpfenden“ beharrt, sondern auch das (illusionäre?) Kriegsvölkerrecht. Herr Oberhem beklagt, dass *Gerechter Friede* die Soldaten dazu anhält, sich auf Notwehr zu beschränken, aber er unterschlägt den Kontext, nämlich den Einsatz bei humanitären Interventionen. Er übersieht zudem die vielen Hinweise auf die realistischen Möglichkeiten der Soldaten („so gut wie irgend möglich“, „so weit als möglich“, etc.) oder auf die Schwierigkeit, in bestimmten Situationen Kämpfer und Nichtkämpfer zu unterscheiden. Kurzum: Die Bischöfe schärfen ethische Grundsätze ein, wie

es ihnen aufgetragen ist, sie bieten keine Kasuistik soldatischen Verhaltens im Kampf. Soldaten sind keine Mörder, und wenn sie auch in der „Realität des Gefechts“ keine werden wollen, dann tun sie gut daran, sich fest an solche Prinzipien zu halten. Das zu unterstreichen ist keine Verdrängung, sondern im Gegenteil verantwortliche Wahrnehmung der Wirklichkeit des Krieges. Herr Oberhem dagegen erweckt den Eindruck, *Gerechter Friede* verlange (im Widerspruch zur katholischen Soziallehre) von den Soldaten „Unmögliches“, und eben das wirke auf „die Soldaten verheerend, weil sie ein Gewissen haben“ und sich nicht einfach mit der „strafrechtliche(n) Nichtvorwerfbarkeit einer Kriegshandlung“ moralisch beruhigen können. Genau so ist es, und wir alle dürfen dafür dankbar sein. Denn gewissenlose Soldaten können bekanntlich Schlimmes anrichten. Der Vorwurf, die Soldaten moralisch zu verunsichern, wiegt schwer, zumal, wenn er gegen eine ganze Bischofskonferenz erhoben wird. Ihn ohne überzeugenden Beweis zu erheben, trägt sicher nicht dazu bei, die Soldaten besser zu unterrichten. Herr Oberhem sollte noch einmal in Ruhe den Text von *Gerechter Friede* lesen und seine Kritik selbstkritisch überprüfen, wenn es ihm ernst ist mit dem Anliegen, verheerende Wirkungen bei den Soldaten zu vermeiden.

Prof. Dr. Heinz-Günther Stobbe,
Universität Siegen

Impressum

KOMPASS Soldat in Welt und Kirche
ISSN 1865-5149

Redaktionsanschrift

KOMPASS Soldat in Welt und Kirche
Am Weidendamm 2, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 20617-422
Telefax: +49 (0)30 20617-429
E-Mail kompas@katholische-soldatenseelsorge.de

www.katholische-militaerseelsorge.de

Chefredakteur Josef König

Redakteur Jörg Volpers

Sachbearbeiterin Barbara Orgrinz

Bild, Layout und Satz Doreen Bierdel

Lektorat Schwester Irenäa Bauer OSF

Herausgeber

Der Katholische Militärbischof für
die Deutsche Bundeswehr

Verlag, Druck und Vertrieb

Verlag Haus Altenberg
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf

Leserbriefe

Bei Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht auf Kürzung vor.

Hinweis

Die mit Namen oder Initialen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für das unverlangte Einsenden von Manuskripten und Bildern kann keine Gewähr und für Verweise in das Internet keine Haftung übernommen werden. Bei allen Verlosungen und Preisausschreiben in KOMPASS Soldat in Welt und Kirche ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



kmäng kmäng bong-
hein kom-lahng

Kindermissionswerk „Die Sternensinger“ • Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Kinder zeigen Stärke

Kompass. Soldat in Welt und Kirche • Am Weidendamm 2 • 10117 Berlin



Aktion
Dreikönigssingen